

Globethics Repository

The logo consists of the word "Globethics" in white, sans-serif font, centered within a solid blue rectangular background.

Die UNO mit Reformen stärken : Orientierungen und Vorschläge des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

This page was generated automatically upon download from the Globethics Repository.
More information on Globethics see <https://www.globethics.net>. Data and content policy
of Globethics Repository see <https://repository.globethics.net/pages/policy>.

Item Type	Book
Authors	Hoppe, Hella;Stückelberger, Christoph
Publisher	Institut für Theologie und Ethik ITE des SEK, Bern
Rights	2005 (April), Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, Bern/Schweiz
Download date	2026-07-17 06:18:47
Link to Item	http://hdl.handle.net/20.500.12424/173199



Die UNO mit Reformen stärken

Orientierungen und Vorschläge
des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

sek·feps

Inhalt

Zusammenfassung	2
1. Anlass und Motivation der SEK-Position	4
2. Ethische Orientierungen zur UNO-Reform	8
3. Aktuelle Reformprozesse in den Vereinten Nationen	12
3.1 Kollektive Sicherheit	12
3.1.1 Stärkung der Menschenrechte	15
3.1.2 Erweiterung des Sicherheitsrats	20
3.1.3 Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung	25
3.1.4 Entwicklungspolitik und Sicherheitsfragen	27
3.2 Die UNO-Millenniumsziele	29
3.3 Meilenstein: der Bericht des UNO-Generalsekretärs vom März 2005	33
3.3.1 Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechte	33
3.3.2 Stärkung der Vereinten Nationen	36
3.4 Einbezug nicht-staatlicher Akteure in die Vereinten Nationen	39
3.4.1 Stärkere Beteiligung von NGOs aus dem Süden	41
3.4.2 Einbezug von nationalen Parlamenten	43
4. Reformstau durch Finanzprobleme der Vereinten Nationen?	46
5. Ausblick	51
Literaturverzeichnis	52

Zusammenfassung

In seiner Ansprache vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen im September 2003 prägte UNO-Generalsekretär Kofi Annan ein Bild, das seither die Debatten über Reformprozesse in den Vereinten Nationen bestimmt. Die Vereinten Nationen seien an einer Weggabelung angekommen, die möglicherweise ebenso bedeutsam wie ihr Gründungsjahr sei. Demnach würden sich die Vereinten Nationen den globalen entwicklungs- und sicherheitspolitischen Herausforderungen nur mit umfassenden Reformen der eigenen Strukturen stellen können.

Aus Sicht des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK ist es wichtig, die aktuellen Reformprozesse der Vereinten Nationen zu analysieren und diese zu unterstützen, da damit wichtige Grundwerte, die der SEK aus protestantischer Sicht vertritt, gestärkt oder geschwächt werden. Die Motivation ist, a) Anliegen des SEK in der Schweizer Aussen- und Entwicklungspolitik einzubringen; b) einen fundierten Beitrag zuhanden des Ökumenischen Rats der Kirchen aus Sicht des SEK zu leisten; c) in den Mitgliedkirchen und der Öffentlichkeit die Aktualität und Bedeutung der UNO-Reformprozesse zu verdeutlichen; und d) die Anliegen einer früheren Stellungnahme des SEK zu den Vereinten Nationen in die aktuelle Reformdiskussion einzubringen.

Das SEK-Positionspapier konzentriert sich dabei in seiner Analyse auf vier wegweisende Berichte der Vereinten Nationen, die zwischen Juni 2004 und März 2005 veröffentlicht wurden und damit eine inhaltliche «Roadmap» für den Millenniums+5-Gipfel im Herbst 2005 darstellen. Dabei handelt es sich um die Studie der vom UNO-Generalsekretär eingesetzten «Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel» (HLP), um den «Bericht des Millenniumsprojektes» («Sachs-Bericht») und um die Ergebnisse des «Expertengremiums über die Beziehung der Vereinten Nationen zur

Zivilgesellschaft» («Cardoso-Panel»). Zudem wird der mit grosser Spannung erwartete Bericht des UNO-Generalsekretärs «In grösserer Freiheit» vom März 2005 erläutert. Dieser wichtige Bericht wird vom SEK positiv bewertet, v.a. die thematische Fokussierung auf die sich in enger Wechselwirkung befindlichen Ziele Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechte.

Inhaltlich plädiert der SEK im Bereich der kollektiven Sicherheit für die Bildung eines eigenständigen Menschenrechtsrats und einer Kommission für Friedenskonsolidierung. Die Mitsprache- und Konsultationsrechte von Zivilgesellschaft, zu denen Religionsgemeinschaften gehören, ist hierbei von hoher Bedeutung. Auch die Erweiterung des Sicherheitsrats wird auf Basis der sich in der Diskussion befindlichen Modelle grundsätzlich positiv bewertet. Insgesamt wird eine stärkere Anwendung der «Arria Formel» empfohlen. Im Bereich Entwicklungspolitik werden die hohe Bedeutung der Millenniumsziele und deren institutionelle Stärkung unterstützt. Dies gilt insbesondere, wenn die Millenniumsziele – wie im Bericht des UNO-Generalsekretärs geschehen – in eine breiter gefasste, entwicklungspolitische Agenda eingebettet sind. Die (finanzielle) Unterstützung der Teilnahme von zivilgesellschaftlichen Vertreterinnen und -vertretern aus dem Süden an zwischenstaatlichen Konferenzen und Konsultationen würde vom SEK begrüsst. Schliesslich spricht sich der SEK für die Prüfung der Initiative einer Parlamentarischen Versammlung bei den Vereinten Nationen aus.

Abschliessend wird diskutiert, dass die prekäre Haushaltslage der Vereinten Nationen ein nicht zu unterschätzendes Problem für die erfolgreiche Umsetzung der Reformen bildet. Grundvoraussetzung für eine Verbesserung der Finanzlage bei den Vereinten Nationen ist, dass die Hauptschuldner ihre Beitragsversäumnisse unverzüglich und in voller Höhe entrichten.

1. Anlass und Motivation der SEK-Position

Das Jahr 2005 ist für die Vereinten Nationen von zentraler Bedeutung. Es jähren sich wichtige Weltkonferenzen wie der Weltsozialgipfel (Kopenhagen+10), die Weltfrauenkonferenz (Peking+10) und die Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung (Monterrey 2002). Eine Schlüsselfunktion kommt der ersten Zwischenbilanz der von der Staatengemeinschaft vereinbarten Millenniumsziele im September 2005 zu (M+5-Gipfel). Dabei zeichnet sich bereits jetzt ab, dass es zwar Fortschritte bei der Erreichung der Ziele gibt, es aber noch eines massiven politischen Willens und Anstrengungen der Weltgemeinschaft bedarf, um die Millenniumsziele bis 2015 umfassend und regional ausgewogen umzusetzen.¹

Kasten 1: Millennium-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen

- 1 Extreme Armut und extremen Hunger bis 2015 beseitigen
- 2 Grundschulbildung für alle gewährleisten
- 3 Gleichstellung von Frauen fördern und Frauen stärker ermächtigen
- 4 Kindersterblichkeitsrate senken
- 5 Gesundheit von Müttern verbessern
- 6 HIV/AIDS, Malaria und andere Seuchen bekämpfen
- 7 Eine ökologisch nachhaltige Entwicklung gewährleisten
- 8 Eine globale Partnerschaft für Entwicklung fördern

Das Jahr 2005 steht jedoch nicht nur im Zeichen der UNO-Weltkonferenzen. Dieses Jahr wird geprägt von einer programmatischen Rede Kofi Annans, die er vor der Vollversammlung im Herbst 2003 hielt (siehe auch Kapitel 3.1) und deren zentrale Aussage der UNO-Generalsekretär im September 2004 mit den folgenden Worten erneut unterstrich:

¹ Vgl. Stückelberger, Christoph (2004) «Menschen statt Zahlen: Moratorium für weitere Entwicklungsziele», in: Zeitschrift für Entwicklungspolitik, Nr. 7, S. 17f.

«Wie ich vor einem Jahr sagte, sind wir an einer Weggabelung angelangt. Wenn Sie als die politischen Führer der Welt nicht eine Einigung über den Weg in die Zukunft erzielen, dann wird die Geschichte für Sie entscheiden und die Interessen Ihrer Bevölkerung könnten durch Versagen übergangen werden.»²

Demnach steht die Weltgemeinschaft – und mit ihr die Vereinten Nationen – vor grundlegenden Herausforderungen, die sich in den letzten Jahren noch zugespitzt haben. Hierzu gehören Armut und soziale Polarisierung; Bevölkerungswachstum; globale Wasserknappheit, Klimawandel und die Einschränkung der Biodiversität sowie Finanzkrisen und ein ungleichgewichtiger Welthandel. Weitere Probleme sind der Zerfall von Staaten sowie nicht-konventionelle Formen von Kriegen und Konflikten, zu denen auch die zunehmende Bedrohung durch die Verbreitung nuklearer, radiologischer, chemischer und biologischer Waffen sowie der Terrorismus gehören.³ Die Vereinten Nationen werden sich den komplexen Herausforderungen nach Ansicht ihres Generalsekretärs nur mit umfassenden Reformen der eigenen Strukturen stellen können.

Aus Sicht des SEK ist es wichtig, die aktuellen Reformprozesse der Vereinten Nationen zu analysieren und diese über eine fundierte Positionierung zu unterstützen.

Das vorliegende Positionspapier konzentriert sich dabei auf vier wegweisende Berichte, die zwischen Juni 2004 und März 2005 veröffentlicht wurden und damit eine inhaltliche «Roadmap» für den M+5-Gipfel

² Secretary-General's address to the General Assembly, New York, 21 September 2004 (<http://www.un.org/apps/sg/sgstats.asp?nid=1088>) (Übersetzung/kursive Hervorhebung: HH/CS).

³ Vgl. Dirk Messner, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik: Vortrag zum Thema «Globalisierung und neue Akzente in der Entwicklungspolitik. Entwicklungspolitik zwischen neuen Ansprüchen und politischer Legitimationskrise» im Rahmen der DEZA-Vortragsreihe «Traverse» am 25.1.2005 in Bern. Vgl. auch Fröhlich, Manuel (2004) «Die Vereinten Nationen am Scheideweg», in: Bundesakademie für Sicherheitspolitik (Hrsg.) Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen, Ergänzungsband I, Hamburg, S. 427-448.

fel im September 2005 bilden. Zunächst werden die Ergebnisse der vom UNO-Generalsekretär eingesetzten «Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel» («The High Level Panel on Threats, Challenges and Change» (HLP) und die Ergebnisse des Millenniumsprojektes («Sachs-Bericht»)) diskutiert. Anschliessend wird der mit grosser Spannung erwartete Bericht des UNO-Generalsekretärs «In grösserer Freiheit» vom März 2005 erläutert. Dieser ist politisch von hoher Bedeutung, da er den Ausgangspunkt für die Stellungnahmen und Konsultationen der UNO-Mitgliedstaaten auf höchster Regierungsebene bis und während des M+5-Gipfels im September 2005 bildet. Schliesslich wird die Studie des «Expertengremiums über die Beziehung der Vereinten Nationen zur Zivilgesellschaft» («Panel of Eminent Persons on United Nations-Civil Society Relations»)) diskutiert. Auch wenn diese derzeit ein Schattendasein führt, sind hier doch zentrale Forderungen enthalten, die es aus Sicht des SEK zu unterstützen gilt.

Das vorliegende Positionspapier richtet sich an verschiedene Adressaten, u.a. die Schweizer Politik, den Ökumenischen Rat der Kirchen ÖRK und die Mitgliedkirchen des SEK. Folgende fünf Ziele und Motivationen stehen dabei im Vordergrund:

1. Das Positionspapier will Anliegen des SEK an die Schweizer Aussen- und Entwicklungspolitik in die Debatte zur UNO-Reform einbringen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass für die 59. Sitzung der UNO-Generalversammlung die erfolgreiche Umsetzung der Reformen der Vereinten Nationen als zentrale Priorität der Schweiz definiert wurde.⁴ Es ist dabei das Ziel des SEK, aus christlicher Sicht die aktuellen Reformprozesse der Vereinten Nationen auf internationaler Ebene und im Vorfeld des M+5-Gipfels zu unterstützen.

⁴ Vgl. DFA/EDA (2004) Priorities of the Swiss delegation at the 59th session of the General Assembly of the United Nations, Berne 2004.

2. Es soll ein fundierter thematischer Beitrag für den Ökumenischen Rat der Kirchen aus Sicht des SEK geleistet werden. Dies geschieht in unmittelbarer Anknüpfung an den Informationsaustausch und die Strategiebildung der «International Affairs and Advocacy»-Woche des ÖRK, an der die Autorin und der Autor dieser Studie teilgenommen haben. Diese fand im November 2004 in New York statt. Das Thema «UNO-Reform» war eines der Schwerpunktthemen. Der ÖRK ist für den SEK der federführende Zusammenschluss der Kirchen für die Beziehungen zur UNO.
3. In den Mitgliedkirchen und der Öffentlichkeit sollen die Aktualität und Bedeutung der UNO-Reformprozesse verdeutlicht und entsprechende Meinungsbildungsprozesse gestärkt werden.
4. Die Zukunft der UNO ist für die weltweite kirchliche Entwicklungszusammenarbeit und Mission, wie sie von den mit dem SEK verbundenen Hilfswerken und Missionen konkret und kompetent geleistet wird, von grosser Bedeutung. Die UNO-Friedenstruppen z.B. im Kongo, die UNO-Nothilfe im Sudan, die ILO-Arbeitsstandards etc. sind sehr wichtige Stützen für die Arbeit dieser Werke. Ein effizienter Spendeneinsatz erfordert daher auch den Einsatz für gute multilaterale Rahmenbedingungen.
5. Die Anliegen der früheren Stellungnahmen des SEK zu den Vereinten Nationen sollen weiterverfolgt werden. In seiner Vernehmlassung vom 13. September 2000 sowie in einer ökumenischen Broschüre sprach sich der Rat SEK eindeutig für eine Stärkung der Vereinten Nationen und für den Beitritt der Schweiz zu den Vereinten Nationen aus. Begründet wurde dies mit der Notwendigkeit, dass multilaterale politische Foren «zu global tragfähigen Lösungen von Problemen führen können, welche die Kapazitäten aller Länder, vor allem aber kleiner Staaten, übersteigen.»⁵

⁵ Institut für Sozialethik des SEK (2000) «Vernehmlassung über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)», in: reformierte presse, Beilage zur RP No. 47/2000 (ISE-Texte 17/00), S. 7.

2. Ethische Orientierungen zur UNO-Reform

In der Vernehmlassung des SEK aus dem Jahr 2000 wird darauf verwiesen, dass zentrale Werte und Ziele des Evangeliums, Friede, Menschenrechte, Gerechtigkeit, sozialer Fortschritt und bessere Lebensbedingungen auch in der Präambel der Charta der Vereinten Nationen festgeschrieben sind (siehe Kasten 2).⁶

Kasten 2: Präambel der Charta der Vereinten Nationen

«Wir, die Völker der Vereinten Nationen – fest entschlossen, künftige Geschlechter vor der Geissel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat, unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein, erneut zu bekräftigen, Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können, den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern,

und für diese Zwecke

Duldsamkeit zu üben und als gute Nachbarn in Frieden miteinander zu leben, unsere Kräfte zu vereinen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren, Grundsätze anzunehmen und Verfahren einzuführen, die gewährleisten, dass Waffengewalt nur noch im gemeinsamen Interesse angewendet wird, und internationale Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, um den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Völker zu fördern – haben beschlossen, in unserem Bemühen um die Erreichung dieser Ziele zusammenzuwirken.»

Präambel der Charta der Vereinten Nationen, unterzeichnet in San Francisco am 26. Juni 1945

Die Parallelen zwischen zentralen kirchlichen Positionen und den Zielen der Vereinten Nationen gemäss ihrer Präambel sind jedoch nicht zufällig. Konrad Raiser, früherer Generalsekretär des ÖRK, weist vielmehr darauf hin, dass es Kirchen waren, die sowohl die Präambel initiierten wie deren Ausformulierung massgeblich vorbereiteten und beeinflussten. Auf der Basis von Studien, u.a. des Dokuments «Sechs Säulen des Friedens», wurden grundlegende ethische Werte wie Frieden, Menschenrechte, Gerechtigkeit, die Gleichberechtigung von Frau und Mann und sozialer Fortschritt von kirchlichen Vertreterinnen und Vertretern auf der Gründungskonferenz der Vereinten Nationen in San Francisco im Jahr 1945 eingebracht. Es war zu grossen Teilen das Verdienst von Kirchen, dass die Vereinten Nationen neben friedens- und sicherheitspolitischen Elementen auch das Ziel einer gerechten Weltordnung in ihre Präambel und Charta aufgenommen haben.⁷ Schon bei der Gründung des Völkerbundes und dem Beitritt der Schweiz zum Völkerbund 1920 – dem Gründungsjahr des SEK – haben die Kirchen mitgewirkt!⁸

Wichtig für das Verhältnis zwischen den Vereinten Nationen und den Kirchen ist bis heute auch Artikel 71 der UNO-Charta, dessen Aufnahme durch das Engagement der Kirchen massgeblich erreicht wurde. Auf dessen Basis erhielt die «Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten» frühzeitig einen Mitsprache- und Kon-

6 Vgl. ebenda, S. 8. Vgl. auch Institut für Sozialethik des SEK/Justitia et Pax (2001) Die Kirchen und die UNO, Bern.

7 Vgl. Raiser, Konrad (1995) «The United Nations and the WCC: Rights and Justice», in: The Ecumenical Review, Vol. 47, No. 3, S. 281.

8 Vgl. Semmler, Kurt (1974) Kirche und Völkerbund. Das Verhalten der evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz gegenüber dem Völkerbund, Zürich. Es waren die einzelnen Kantonalkirchen, kurz vor Gründung des SEK, die sich mehrheitlich für den Völkerbundsbeitritt der Schweiz 1920 einsetzten. Der SEK selbst «verdankt seine Entstehung [1920. CS] dem Bedürfnis nach engerem und festerem Schulterschluss, vorerst innerschweizerisch, dann auch weltweit im Zuge des neu erwachten ökumenischen Denkens und des werdenden Völkerbundes.» (S. 75).

sultationsstatus im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC), welcher bis heute besteht.⁹

Kasten 3: UNO-Charta, Artikel 71

Art. 71: «Der Wirtschafts- und Sozialrat kann geeignete Abmachungen zwecks Konsultation mit nichtstaatlichen Organisationen treffen, die sich mit Angelegenheiten seiner Zuständigkeit befassen. Solche Abmachungen können mit internationalen Organisationen und, soweit angebracht, nach Konsultation des betreffenden Mitglieds der Vereinten Nationen auch mit nationalen Organisationen getroffen werden.»

Die in dieser Schrift formulierten SEK-Positionen zur UNO-Reform beruhen auf ethisch reflektierten christlichen Grundwerten.¹⁰ Wenige Hinweise müssen hier genügen:

Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung bilden in der ökumenischen Bemühung um internationale Verantwortung seit Jahrzehnten die normative Grundlage. Aufgabe und Ziel multilateraler Bemühungen ist es, Frieden und Sicherheit zu fördern, herzustellen und zu wahren. Friede kann aber nur entstehen, wenn die Güter, Dienstleistungen und Ressourcen und damit die Lebenschancen gerecht verteilt sind. Deshalb sind kollektive Sicherheit sowie Entwicklungs- und Handelsfragen eng miteinander verbunden. Doch Frieden und Gerechtigkeit werden ihrer Grundlagen beraubt, wenn sie nicht die Bewahrung der Schöpfung mit einschliessen. Die natürlichen Lebensgrundlagen sind Voraussetzung für nachhaltiges menschliches und nichtmenschliches Leben und Gabe Gottes, über die wir nicht beliebig verfügen können.

9 Vgl. Raiser, Konrad (1995) «The United Nations and the WCC: Rights and Justice», a.a.O., S. 279ff.

10 Mehr dazu im «Projekt Grundwerte» des Instituts für Theologie und Ethik (ITE) des SEK (Publikation anfangs 2006).

Verantwortung (zum Schutz der Menschenrechte) ist eine der noblen und zentralen Aufgaben jedes Individuums wie auch der Staaten. Christlich ist diese Verantwortung begründet in der Nächstenliebe, in der barmherzigen, diakonischen Fürsorge füreinander in der Gemeinschaft (die heute eine Weltgemeinschaft ist) und in der gegenseitigen «Ermahnung» (heute als Interventionsrecht und Interventionspflicht), wo Grundrechte verletzt sind. Diese Verantwortung kann vom Einzelstaat allein nicht wahrgenommen werden, sondern braucht in einer global stark verflochtenen Welt die gegenseitige Unterstützung der Staaten wie zivilgesellschaftlicher Kräfte. Diese «responsibility to protect» ist ein Wert, der von der UNO bei den Staaten einzufordern und durch die UNO selbst zu unterstützen ist.¹¹

Gleichheit und Partizipation sind Grundwerte, die den Menschenrechten zugrunde liegen: Jeder Mensch hat eine unveräusserliche Würde und die gleichen Rechte. Der christliche Glaube begründet dies in der Gottebenbildlichkeit aller sechs Milliarden Menschen sowie im Angebot der Befreiung durch Christus, das allen Menschen gilt. Die Menschenwürde schliesst die Teilhabe an Prozessen, die das eigene Leben und die Entwicklung der Welt betreffen, ein.

Die Präambel der UNO legt solche Grundwerte der Organisation zugrunde: der «Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen ..., Gerechtigkeit ... sozialer Fortschritt ... besserer Lebensstandard in grösserer Freiheit, ... in Frieden miteinander zu leben, unsere Kräfte zu vereinen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren.»¹²

11 Vgl. ICISS (2001) The Responsibility to Protect. Report of the International Commission on Intervention and State Sovereignty, Ottawa; Coicaud, Jean-Marc/Warner, Daniel (Hrsg.) (2001) Ethics and International Affairs, New York.

12 Charta der Vereinten Nationen, in: Menschenrechte. Ihr internationaler Schutz, München 1979, S.1.

Die UNO hält das Prinzip der grundsätzlichen Gleichberechtigung aller Nationen in ihren Gremien und Unterorganisationen aufrecht, im Unterschied z.B. zu IWF und Weltbank, wo die Nationen aufgrund ihrer ökonomischen Stärke sehr unterschiedliche Stimmkraft haben. Dieses UNO-Prinzip der Gleichheit ist ethisch gesehen sehr wesentlich und gibt ihr eine besondere ethische Legitimität. Als Konsequenz verkörpert die UNO ein Weltordnungsmodell, das weder den anarchischen Kampf aller gegen alle noch die Hegemonie einer Weltmacht noch die Ordnung durch einen zentralistischen Weltstaat zulässt, sondern eine auf Freiwilligkeit beruhende, globale Partizipation mit limitierten weltstaatlichen Elementen ermöglicht und umsetzt.¹³ In diesem ethisch zu unterstützenden Rahmen und auf der Basis der Werte der UNO-Präambel sind nun durch die aktuelle UNO-Reform wesentliche Weiterentwicklungen und Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen heutiger Globalisierung vorzunehmen.¹⁴

3. Aktuelle Reformprozesse in den Vereinten Nationen

3.1 Kollektive Sicherheit

In seiner Ansprache vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen im September 2003 prägte UNO-Generalsekretär Kofi Annan ein Bild, das seither die Debatten über Reformprozesse in den Vereinten Nationen bestimmt:

«Exzellenzen, wir sind an einer Weggabelung angekommen. Dies könnte ein historischer Moment sein, nicht weniger bedeutsam als 1945, das Jahr, in dem die Vereinten Nationen gegründet wurden.»¹⁵

13 Vgl. Stückelberger, Christoph (2001) Ethischer Welthandel, Bern, S. 152-160; Ziegler, Karl-Heinz et al. (2000) Weltordnungspolitik für das 21. Jahrhundert. Historische Würdigung, ethische Kriterien, Handlungsoptionen, Stuttgart.

14 Vgl. Helsinki Group (2004) Governing Globalization – Globalizing Governance. New Approaches to Global Problem Solving, Helsinki; Brand, Ulrich et al. (2001) Global Governance. Alternative zur neoliberalen Globalisierung, Münster 2000; Berndt, Michael/Sack, Detlef (Hrsg.) (2001) Global Governance? Voraussetzungen und Formen demokratischer Beteiligung im Zeichen der Globalisierung, Opladen.

Dass Annan seine Einschätzung über die Lage der Vereinten Nationen in dieser deutlichen Form äusserte, ist vor dem Hintergrund zu verstehen, dass die Weltgemeinschaft seit den Anschlägen des 11. Septembers von tiefen Differenzen zu Fragen der kollektiven Sicherheit gezeichnet ist. Die Konflikte gipfelten im Jahr 2003 in den Auseinandersetzungen über den Irak-Krieg und der Verantwortung, die den Vereinten Nationen in dieser Frage zugesprochen wurde. Der Anschlag auf die UNO-Zentrale in Bagdad im August 2003, bei dem fast 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr Leben verloren, unter ihnen der Irak-Beauftragte der Vereinten Nationen, Sergio Vieira de Mello, war ein weiterer, dramatischer Einschnitt im Selbstverständnis der Vereinten Nationen.

Als direkte Reaktion auf diese die Fundamente der Vereinten Nationen erschütternden Ereignisse setzte Kofi Annan im Herbst 2003 die «Hochrangige Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel» («The High Level Panel on Threats, Challenges and Change» HLP) unter Vorsitz des ehemaligen Premierminister Thailands, Anand Panyarachun, ein. Das Sekretariat des Panels wurde von Stephen Stedman, Professor an der New York University und Stanford University, geleitet. Ziel der Hochrangigen Gruppe war es, sich mit der Frage der «gegenwärtigen Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit»¹⁶ intensiv auseinanderzusetzen sowie politische Lösungsansätze zu erarbeiten. Der Abschlussbericht des HLP mit dem Titel «Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung» («A More Secure World: Our shared responsibility») wurde nach über einjähriger intensiver Arbeit Anfang Dezember 2004 vorgelegt.¹⁷

15 The Secretary-General Address to the General Assembly, New York, 23 September 2003 (<http://www.un.org/webcast/ga/58/statements/sg2eng030923>), Übersetzung/Hervorhebung HH/CS.

16 Vereinte Nationen (2004a) Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung. Bericht der Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel, New York (A/59/565), S. 1.

17 Vgl. ebenda, S. 6.

In seinem Abschlussbericht kommt das HLP zum Schluss, dass aufgrund der zunehmenden und grenzüberschreitenden Bedrohungen ein funktionierendes System kollektiver Sicherheit unabdingbar sei. Das HLP identifiziert insgesamt sechs «Bündel» von Bedrohungen, denen sich die Weltgemeinschaft derzeit und in den kommenden Jahren ausgesetzt sieht:

- «Kriege zwischen Staaten
- Gewalt innerhalb von Staaten, einschliesslich Bürgerkriege, massive Menschenrechtsverletzungen und Völkermord
- Armut, Infektionskrankheiten und Umweltzerstörung
- nukleare, radiologische, chemische und biologische Waffen
- Terrorismus
- grenzüberschreitende organisierte Kriminalität»¹⁸

Die Gefahrenpotenziale haben sich im Zuge der Globalisierung verschärft, da sich kein Staat mehr autonom gegen die sich global auswirkenden bzw. verbreitenden Bedrohungen wie Nuklearterrorismus oder Infektionskrankheiten wappnen kann.¹⁹ Im Bericht des HLP werden umfassende Empfehlungen und Reformvorschläge erarbeitet, mit denen die Vereinten Nationen in die Lage versetzt werden, gegen alle sechs Bedrohungsbereiche angemessene Strategien zu entwickeln und umzusetzen. Präventiven Massnahmen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

In den folgenden Abschnitten werden die Ausführungen und Empfehlungen des HLP zu den Themen Menschenrechte sowie Konfliktprä-

vention und Friedenskonsolidierung diskutiert, die aus Sicht des SEK besondere Aufmerksamkeit verdienen.

3.1.1 Stärkung der Menschenrechte

Die Einschätzung der in Genf ansässigen UNO-Menschenrechtskommission fällt seitens des HLP kritisch aus. Demnach leide die Kommission «an einem Legitimitätsdefizit, das den Ruf der Vereinten Nationen insgesamt in Zweifel zieht.»²⁰ Ein Indikator hierfür ist, dass auch Staaten wie der Sudan und Zimbabwe trotz gravierender Menschenrechtsverletzungen im eigenen Land Mitglieder der Menschenrechtskommission sind und dabei keine Folgen zu befürchten haben.²¹ Die Kritik des HLP wird von vielen Seiten geteilt. Die Menschenrechtskommission sei ineffizient und ineffektiv in ihrer Arbeit, zudem seien die Langsamkeit in den Beschlussfassungen sowie deren zunehmende Politisierung zu bemängeln. Auch verfüge die Menschenrechtskommission als funktionale Kommission des ECOSOC nur über eingeschränkte Autorität und Entscheidungsbefugnis. Zu Recht weist Walter Kälin, Professor am Institut für Öffentliches Recht der Universität Bern, darauf hin, dass gemäss der Präambel der Charta der Vereinten Nationen die Förderung und der Schutz von Menschenrechten an prominenter Stelle stünden, diese Priorität sich jedoch nicht in den Strukturen der UNO widerspiegle.²²

Welche Vorschläge werden im HLP-Bericht genannt, um dieses Defizit zu beheben?

18 Vereinte Nationen (2004b) *Zusammenfassung* Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung. Bericht der vom Generalsekretär einberufenen Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel, New York, S. 1.

19 Vgl. Ozgercin, Kevin/Steinhilber, Jochen (2005) *Toward a More Secure World? The Report of the High-Level Panel on Threats, Challenges and Change*. New York (FES Briefing Papers), S. 3; United Nations (2004b) *A more secure world: our shared responsibility*, Report of the High-level Panel on Threats, Challenges and Change, New York, S. 16f.

20 Vereinte Nationen (2004a) *Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung*, a.a.O., S. 74.

21 Vgl. Fues, Thomas (2005) *Stärkung der Vereinten Nationen durch vertiefte Zusammenarbeit mit NGOs, Privatwirtschaft und Parlamenten*, Bonn (DIE-Analysen und Stellungnahmen. Nr. 1), S. 1.

22 Vgl. Kälin, Walter (2004) *Towards a UN Human Rights Council: Options and Perspectives*, S. 1-8.

Als eine der zentralen Ursachen der mangelnden Glaubwürdigkeit und Professionalität der Menschenrechtskommission identifiziert das HLP die sich negativ auf die Funktionsfähigkeit der Kommission auswirkenden Auseinandersetzungen über die Frage der Mitgliedschaft in der Kommission.²³ Als Empfehlung leitet das HLP ab, «die Mitgliedschaft in der Menschenrechtskommission auf alle Staaten auszuweiten»²⁴ und diese mit einem Experten-Beirat auszustatten.²⁵

Am Ende des Kapitels über Menschenrechte wird ferner empfohlen, die Einrichtung eines Menschenrechtsrats langfristig zu erwägen. Details werden jedoch nicht definiert (§291). Mit dieser relativ unverbindlichen Formulierung wurde eine Initiative der Schweizer Regierung, die Menschenrechtskommission in eine eigenständige, hochrangige Institution in Form eines Menschenrechtsrats zu transformieren und diese formal auf die gleiche Stufe wie den Sicherheitsrat zu stellen, im Bericht des HLP (nur) in abgeschwächter Form aufgenommen.²⁶

Die Schweizer Initiative «Menschenrechtsrat»

Im Frühjahr 2004 kündigte Aussenministerin Micheline Calmy-Rey in der Menschenrechtskommission an, die Schweiz werde dem HLP die Einrichtung eines Menschenrechtsrats empfehlen.²⁷ In Folge wurde Walter Kälin beauftragt, eine Studie mit verschiedenen Optionen für einen eigenständigen Menschenrechtsrat zu erarbeiten. Kälin plädiert

23 Vgl. Vereinte Nationen (2004a) Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung, a.a.O., S. 84 (§283).

24 Ebenda, S. 84 (§285).

25 Vgl. ebenda, S. 85 (§287).

26 Vgl. auch Tanner, Fred (2005) «Schweizer Interessen in der UNO gewahrt? Eine Beurteilung der Reformvorschläge», in: Neue Zürcher Zeitung, 5. Januar 2005, Nr. 3, S. 9; Vereinte Nationen (2004a) Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung, a.a.O., S. 85 (§291); siehe auch Mission Permanente de La Suisse auprès des Nations Unies (2005a) Assemblée générale, 59ème session. Réunion officieuse de la plénière. »Échange de vues sur les recommandations contenues dans le rapport du Groupe de personnalités de haut niveau sur les menaces, les défis et le changement«, a.a.O., S. 3.

27 Vgl. Niederberger, Walter (2004): «Schweiz wirbt für einen Menschenrechtsrat», in: Tages-Anzeiger, 13.10.2004 (<http://www.tagesanzeiger.ch/dyn/news/ausland/425455.html>).

in seiner Studie dafür, die Aufwertung der Menschenrechtskommission in einen Menschenrechtsrat als Chance zu begreifen, deren Autorität und Legitimität nachhaltig zu stärken. Dazu gehöre zum einen, dass der Menschenrechtsrat angemessene Instrumente erhalte, die die Beachtung und Durchsetzung von Empfehlungen und Beschlüssen gewährleisten. Zudem sei angesichts der zunehmenden Menschenrechtsverletzungen durch Konflikte, Kriege, Flucht und Vertreibung eine stärkere Verbindung u.a. zum internationalen Völkerrecht notwendig. Dies impliziere auch eine neue Form der Abstimmung mit dem Sicherheitsrat sowie den entsprechenden spezialisierten Einheiten des UNO-Systems.²⁸

Kälin stellt drei Modelle für einen Menschenrechtsrat zur Disposition. Modell A empfiehlt einen verhältnismässig kleinen Menschenrechtsrat mit etwa 15-25 Mitgliedern. Ein Menschenrechtsrat gemäss Modell A könne zeitlich flexibel Sitzungen einberufen und sei aufgrund seiner Grösse effizient. Nach UNO-Charta Artikel 86 wären möglicherweise ausschliesslich (externe) Menschenrechtsexperten und -expertinnen für dieses Panel zu berufen. Der Nachteil eines kleinen Rats sei die unzureichende Repräsentanz von UNO-Mitgliedstaaten. Modell B empfiehlt das Format eines Rats mit 50-60 Länderdelegierten. Dieser Rat wäre repräsentativer, aber gleichzeitig weniger effizient, sowohl hinsichtlich der Anzahl der Ratsmitglieder als möglicherweise auch der verfügbaren Expertisen. Modell C empfiehlt, die Mitgliedschaft des Menschenrechtsrats auf alle Mitglieder der Vereinten Nationen auszuweiten und damit die höchstmögliche Repräsentanz zu erreichen. Im Gegensatz zu den Modellen A und B, in denen der Menschenrechtsrat zwar Entscheidungen treffen, aber bindende Abkommen nur über die Generalversammlung oder den Sicherheitsrat erzielen kann, können in Modell C Entscheidungen eigenständig vom Menschenrechtsrat getroffen werden. Gleichzeitig bestehe aufgrund der Grösse des Rats in Modell C die Gefahr erneuter Politisierung und mangelnder Effekti-

28 Vgl. Kälin, Walter (2004) Towards a UN Human Rights Council: Options and Perspectives, S. 2f.

vität.²⁹ Für alle Modelle empfiehlt Kälin Genf als Standort. In keinem der Modelle hat der Rat die Aufgabe, Menschenrechtsverletzungen zu ahnden. Es geht dabei primär darum, Mehrheitsverhältnisse zu erzielen, die einen Staat notfalls dazu bringen, Menschenrechtsvertreterinnen und -vertreter der Vereinten Nationen ins Land zu lassen.³⁰

Neben der Grösse des Menschenrechtsrats ist eine wichtige Frage, welche Mitsprache- und Konsultationsrechte NGOs bei der Einsetzung eines eigenständigen Rats erhalten würden. Da die derzeitige Menschenrechtskommission eine funktionale Kommission des ECOSOC ist, gelten für akkreditierte NGOs Rechte gemäss Resolution 1996/31 des ECOSOC u.a. das Recht auf Einreichung schriftlicher Positionspapiere, verbale Positionierung und Themenvorschläge.³¹ Mit Aufhebung der ECOSOC-Bindung würden diese Rechte entfallen. In seiner Studie schlägt Kälin deshalb vor, dass mit Verweis auf die Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte eine Ausnahme zu verfolgen sei, da in der Präambel explizit jede Person und jedes Organ einer Gesellschaft angesprochen wird.³²

Auf der Basis der Erkenntnisse der Studie Kälins stellte Aussenministerin Calmy-Rey die Ergebnisse dem HLP im September 2004 vor und bemühte sich um die Unterstützung u.a. von Kanada, Norwegen, Dänemark, Grossbritannien, Tschechien und Polen.³³ Der Vorschlag der Schweiz konnte sich im Bericht des HLP nur bedingt durchsetzen. Von hoher Bedeutung ist jedoch, dass die Initiative eines Menschenrechtsrats Eingang in den Bericht des UNO-Generalsekretärs gefunden hat, der am 21. März 2005 vorgestellt wurde (siehe Kapitel 3.3).

29 Vgl. ebenda, S. 5f.

30 Vgl. Niederberger, Walter (2004) «Schweiz wirbt für einen Menschenrechtsrat», a.a.O.

31 Vgl. United Nations (1996) 1996/31. Consultative relationship between the United Nations and non-governmental organizations. ECOSOC 49th plenary meeting, 25 July 1996, New York (<http://www.un.org/documents/ecosoc/res/1996/eres1996-31.htm>).

32 Vgl. Kälin, Walter (2004) Towards a UN Human Rights Council, a.a.O., S. 6.

33 Vgl. Niederberger, Walter (2004) «Schweiz wirbt für einen Menschenrechtsrat», a.a.O.

Position des SEK zur Stärkung der Menschenrechte

1. Aus Sicht des Rates SEK ist die Initiative eines Menschenrechtsrats zu unterstützen, denn die Stärkung der Menschenrechte – und zwar der politischen wie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen – ist eine der zentralen Aufgaben der UNO als umfassendster multilateraler Organisation. Gemäss der Empfehlung des Berichtes des UNO-Generalsekretärs (vgl. auch Kapitel 3.3) sollte erwogen werden, diesen entweder als einen eigenständigen hochrangigen Rat oder als ein direkt von der Generalversammlung gewähltes Organ einzurichten. Letztere Variante hätte den Vorteil, dass für die Einrichtung des Menschenrechtsrats nicht die UNO-Charta geändert werden müsste, sondern ein Entscheid durch eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Generalversammlung ausreichend wäre. Übergangsweise sollten die Arbeitsmethoden der Menschenrechtskommission verbessert werden. Diese würde zunächst weiter in ihrer bestehenden Form als funktionale Kommission des ECOSOC agieren.³⁴
2. Der SEK befürwortet sowohl Modell B als auch Modell A für einen Menschenrechtsrat. Für Modell B spricht die stärkere politische Repräsentanz von UNO-Mitgliedstaaten. Eine trotz der Grösse effiziente Arbeitsweise könnte durch die Einrichtung eines zusätzlichen Koordinationsausschusses mit drei bis vier Delegierten aus jeder Region gewährleistet werden.³⁵ Alternativ befürwortet der SEK jedoch ebenfalls den Vorschlag des Generalsekretärs, eine kleinere Kommission – gemäss Kälin's Modell A – einzurichten (siehe auch Kapitel 3.3), die primär aus Menschenrechtsexpertinnen und -experten bestehen würde.
3. Die Mitsprache- und Konsultationsrechte von Organisationen der Zivilgesellschaft, zu denen Religionsgemeinschaften gehören, ist

34 Vgl. auch EDA (2005) Déclaration de Mme Micheline Calmy-Rey, Conseillère fédérale des affaires étrangères. Genève, le 14 mars 2005. 61ème session de La Commission des droits de l'homme de l'ONU. Segment à haut niveau.

35 Vgl. zur Initiative eines Steering Committee für den ECOSOC: Adaba, Gemma et al. (2003) A Political Agenda for the Reform of Global Governance. A background policy paper, New York (<http://www.un.org/esa/ffd/1003-IFG-on-govern.pdf>), S. 15.

bei der möglichen Einrichtung eines Menschenrechtsrats von hoher Bedeutung. Es wäre zu gewährleisten, dass die bestehenden Rechte von akkreditierten NGOs nicht eingeschränkt, sondern ausgeweitet werden, da diese oft über wichtige zusätzliche und staatsunabhängige Einschätzungen zur Menschenrechtslage in einem Land verfügen. Dabei sollte zum einen der Vorschlag von Kälin verfolgt werden, NGOs nach der Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte eine Ausnahmeregelung bei Mitsprache- und Konsultationsrechten zu gewähren. Gleichzeitig sollte dieses Anliegen aktiv in den Reformdebatten in Folge der Empfehlungen des Expertengremiums über die Beziehung der Vereinten Nationen mit der Zivilgesellschaft eingebracht werden (siehe auch Kapitel 3.4). Hier werden grundlegend neue Akkreditierungsmechanismen für NGOs diskutiert, die möglicherweise Spielraum für eine Öffnung des Menschenrechtsrats erlauben.

3.1.2 Erweiterung des Sicherheitsrats

Hauptkritikpunkt am Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ist, dass dessen Zusammensetzung und dessen Format seit seiner Gründung im Jahr 1945 nicht an veränderte geopolitische Strukturen und neue sicherheitspolitische Herausforderungen angepasst wurden. Lediglich 1963 wurde die Zahl der nicht-ständigen Mitglieder als Antwort auf die Entkolonialisierungsprozesse von sechs auf zehn erhöht.³⁶ Dass gemäss Artikel 23 der UNO-Charta bei der Zusammensetzung des Sicherheitsrats der «Beitrag von Mitgliedern der Vereinten Nationen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit» sowie geopolitische Machtstrukturen zu berücksichtigen seien, hat sich – trotz zahlreicher Vorschläge und Initiativen – somit bisher nicht in institutionellen Veränderungen niedergeschlagen.³⁷ Somit besteht der Sicherheitsrat auch weiterhin aus fünf ständigen Mitgliedern (USA,

36 Vgl. Ozgercin, Kevin/Steinhilber, Jochen (2005) Toward a More Secure World?, a.a.O., S. 5.

37 Vgl. Weiss, Thomas G. (2005) Overcoming the Security Council Reform Impasse. The Implausible versus the Plausible (FES Occasional Papers, No. 14).

Russland, Frankreich, Großbritannien, China) sowie zehn nicht-ständigen Mitgliedern, die von der Generalversammlung im Zwei-Jahres-terminus gewählt werden.

Aufgrund der Erfahrungen im Vorfeld des Irak-Krieges unternahm Generalsekretär Kofi Annan mit der Einsetzung des HLP einen erneuten Versuch, einen Kompromiss in der Reformdebatte über den Sicherheitsrat zu finden. Dabei zeigt sich, dass eine erfolgreiche Reform des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen nicht nur von höchster Bedeutung für die Weltgemeinschaft ist, um die «Glaubwürdigkeit, Legitimität und Repräsentativität»³⁸ des Sicherheitsrats zu stärken. Die erfolgreiche Durchführung der Reform wird zunehmend auch als entscheidender Einflussfaktor für alle weiteren Reformprozesse der Vereinten Nationen interpretiert. Auch wenn die Reformprozesse grundsätzlich voneinander unabhängig sind, würde ein Scheitern in der Frage des Sicherheitsrats den notwendigen Konsens in anderen Bereichen beeinträchtigen.³⁹

Konkret schlägt der HLP-Bericht in dieser wichtigen Frage vor, potentielle Mitglieder des Sicherheitsrats nach verschiedenen Kriterien auszuwählen: Dabei handelt es sich um die finanziellen, militärischen und diplomatischen Beiträge für die Vereinten Nationen sowie um eine geopolitische Ausgewogenheit der Kandidaten.⁴⁰ Auf der Basis dieser grundlegenden Kriterien empfiehlt der HLP-Bericht den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, sich zwischen zwei Modellen für eine Reform des Sicherheitsrats zu entscheiden. Modell 1 empfiehlt, dass

38 Vereinte Nationen (2004a) Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung, a.a.O., S. 73.

39 Vgl. Schneckener, Ulrich (2005) Gerangel um den Sicherheitsrat. Aussichten und Anforderungen an Deutschland, Berlin (SWP-Aktuell, Nr. 6), S. 5; Maurer, Peter (2005) «Schweiz muss auf faire Spielregeln achten.», a.a.O., S. 3; vgl. Williams, Ian (2004) »Will Calls for Sharing Responsibility in New UN report Fall on Deaf Ears?«, in: Foreign Policy in Focus, December 10, 2004 (<http://www.globalpolicy.org/reform/initiatives/panels/high/1210chance.htm>).

40 Vgl. Vereinte Nationen (2004a) Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung, a.a.O., S. 76 (§249).

«sechs neue ständige Mitglieder (ohne Vetorecht) sowie drei weitere, auf zwei Jahre gewählte, nicht-ständige Mitglieder in den Rat einziehen».⁴¹ Die sechs ständigen Sitze würden an jeweils zwei Länder aus den Kontinenten Afrika, Asien und Pazifik, sowie jeweils an ein Land aus Amerika und Europa verteilt.⁴² Hauptanwärter für ständige Sitze sind derzeit Japan, Indien, Brasilien, Deutschland («G-4») sowie Nigeria, Südafrika und Ägypten.⁴³ Modell 2 empfiehlt keine neuen ständigen Sitze im Sicherheitsrat, sondern die Einrichtung von acht nicht-ständigen Sitzen für eine Amtszeit von vier Jahren. Diese würden jeweils mit zwei Sitzen an Afrika, Asien und Pazifik, Europa und Amerika verteilt. Zudem wäre ein zusätzlicher nicht-ständiger Sitz für eine zweijährige Amtszeit zu schaffen.⁴⁴ Für beide Modelle schlägt das HLP eine neue Regionalverteilung der Ländergruppierungen vor. Beide Modelle erfordern auch eine Änderung der UNO-Charta. Dies impliziert, dass die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats und Zwei-Drittel der Generalversammlung der Änderung zustimmen müssen.⁴⁵

In Ergänzung zur Reform des Sicherheitsrats ist für ein System kollektiver Sicherheit Artikel 51 der UNO-Charta von zentraler Bedeutung. Bei Artikel 51 geht es um das Recht auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung bei unmittelbar bevorstehenden Angriffen. Kernpunkt ist die Auseinandersetzung, inwieweit ein Staat das Recht auf Selbstverteidigung beanspruchen und somit den Sicherheitsrat umgehen kann, wenn seine Aktionen nicht nur «präemptiv (gegen eine unmittelbar drohende oder nahe Gefahr)», sondern auch «präventiv (gegen eine nicht unmittelbar drohende oder nahe Gefahr)» ausgerich-

41 Schneckener, Ulrich (2005) Gerangel um den Sicherheitsrat, a.a.O., S. 4.

42 Vgl. Vereinte Nationen (2004a) Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung, a.a.O., S. 77.

43 Vgl. Ozgercin, Kevin (2004) Collective Security and the United Nations: The Work of the High-Level Panel on Threats, Challenges and Change, New York (FES Briefing Papers), S. 8; Schneckener, Ulrich (2005) Gerangel um den Sicherheitsrat, a.a.O., S. 4.

44 Vgl. Vereinte Nationen (2004a) Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung, a.a.O., S. 77.

45 Vgl. Schneckener, Ulrich (2005) Gerangel um den Sicherheitsrat, a.a.O., S. 5.

tet sind. Befürworter einer Aufweichung von Artikel 51 argumentieren mit der Schwere potentieller Gefahren, wie z.B. der Gefahr, dass Terroristen in den Besitz von Kernwaffen gelangen. Der HLP-Bericht wendet sich hingegen restriktiv gegen die Forderung einer Aufweichung von Artikel 51.⁴⁶ Es wird argumentiert, dass ein Staat, der dem Sicherheitsrat überzeugende Beweise für eine Gefahr grossen Ausmasses vorlegen kann, auch mit einer angemessenen Reaktion bzw. Unterstützung des Sicherheitsrats rechnen können muss.⁴⁷ Die Meinungsbildung des HLP zu Artikel 51 wurde massgeblich von der Schweizer Regierung vorbereitet und unterstützt. Es fand u.a. im März 2004 eine Arbeitstagung in Genf statt, die vom Schweizer Völkerrechtsexperten und heutigen UNO-Untergeneralsekretär für Rechtsangelegenheiten und Rechtsberater (Nicolas Michel) geleitet wurde.⁴⁸

Position des SEK zur Erweiterung des Sicherheitsrats

1. Aus Sicht des SEK ist die Reform des Sicherheitsrats notwendig. Grundsätzlich erachtet der SEK auch Modelle ausserhalb des Berichts des HLP für relevant, insbesondere eine Erweiterung des Sicherheitsrats mit Sitzen mit Vetorecht oder die gänzliche Aufhebung des Vetorechts. Da eine Ausweitung oder Aufhebung des Vetorechts jedoch politisch derzeit nicht durchsetzbar erscheint, wird die potentielle Reform des Sicherheitsrats voraussichtlich auf eine Entscheidung zwischen Modell 1 oder Modell 2 hinauslaufen. Der SEK folgt der Einschätzung des Berichts des Generalsekretärs (siehe Kapitel 3.3), dass die Entscheidung über die Wahl zwischen den Modellen 1 oder 2 von den Mitgliedstaaten in der UNO-Ge-

46 Vgl. Vereinte Nationen (2004a) Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung, a.a.O., S. 62 (§192).

47 Vgl. ebenda, S. 62 (§190).

48 Vgl. ebenda, S. 109; Tanner, Fred (2005) «Schweizer Interessen in der UNO gewahrt? Eine Beurteilung der Reformvorschläge», a.a.O., S. 9; vgl. auch Mission Permanente de la Suisse auprès des Nations Unies (2005a) Assemblée générale, 59ème session. Réunion officielle de la plénière. «Echange de vues sur les recommandations contenues dans le rapport du Groupe de personnalités de haut niveau sur les menaces, les défis et le changement». Déclaration de S.E.M. Peter Maurer, New York, le 27 janvier 2005, S. 2.

neralversammlung gefällt werden sollte. Dazu wird angemerkt, dass beide Modelle den Vorteil haben, dass die Kontinente Asien und Pazifik, sowie Afrika und Lateinamerika in einem erweiterten Sicherheitsrat eingebunden wären. Modell 1 hätte ferner den Vorteil, über eine feste Sitzverteilung Kontinuität zu gewährleisten und damit die Position der neuen Mitglieder im Sicherheitsrat zu stärken, auch wenn diese über kein Vetorecht verfügen. Für Modell 2 spricht hingegen, dass Länder, die darauf angewiesen sind, alle vier Jahre neu gewählt zu werden, sich möglicherweise regional stärker politisch koordinieren und abstimmen (müssen). Dies könnte positive Rückwirkungen auf regionale Demokratisierungsprozesse haben.

2. Der Empfehlung des HLP-Berichts folgend wird seitens des SEK ein Festhalten an der restriktiven Interpretation von Artikel 51 favorisiert, um das multilaterale System an diesem wichtigen Punkt nicht zu schwächen.
3. Um die Mitsprache- und Konsultationsrechte von Staaten, die keine Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats sind, sowie jene der Zivilgesellschaft inklusive Religionsgemeinschaften zu stärken, wird die systematische Anwendung der «Arria-Formel» aus Sicht des SEK befürwortet. Die Arria-Formel wurde 1992 vom Botschafter Venezuelas eingeführt und beschreibt ein informelles Übereinkommen, das dem Sicherheitsrat erlaubt, ausgewählte Themen in einem geschlossenen Kreis von ausgewählten, externen Personen informell zu diskutieren.⁴⁹

Ein Beispiel für die erfolgreiche Anwendung der Arria-Formel war ein Treffen im Jahr 2000. Bei diesem Treffen kamen Mitglieder des Sicherheitsrats, Regierungsvertreterinnen und -vertreter Namibias, UNIFEM, des Office of the Special Adviser on Gender Issues and the Advancement of Women und der NGO-Arbeits-

gruppe Frieden und Entwicklung sowie Expertinnen aus Guatemala, Somalia, Sierra Leone und der Organisation of African Unity Women's Committee for Peace and Development zu informellen Konsultationen unter Anwendung der Arria-Formel zusammen. Die Anhörung trug wesentlich dazu bei, dass die Resolution 1325, in der die besondere Rolle von Frauen in Kriegen und Konflikten anerkannt wird, vom Sicherheitsrat verabschiedet wurde (siehe auch Kapitel 3.1.3).⁵⁰

3.1.3 Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung

Im Schatten der Diskussionen über die Erweiterung des Sicherheitsrats steht ein Vorschlag des HLP, der hohe Aufmerksamkeit verdient und mit dem eine institutionelle Lücke im System der Vereinten Nationen geschlossen würde.⁵¹ Der HLP empfiehlt, eine Kommission für Friedenskonsolidierung gemäss Artikel 29 der UNO-Charta einzusetzen, um über präventive Massnahmen den Zusammenbruch eines Staates und/oder dessen Abgleiten in einen Krieg zu verhindern. Diese Kommission wäre eine Reaktion auf die veränderten globalen Sicherheitsbedrohungen, bei denen es zunehmend um innerstaatliche Konflikte und den Zerfall von Staaten geht.⁵² Neben Frühwarnungen und Präventivmassnahmen wäre es die Aufgabe dieser Kommission, Staaten beim «Übergang von der Konfliktphase zur Friedenskonsolidierung» zu begleiten sowie bei Bedarf Massnahmen zur Friedenskonsolidierung in die Wege zu leiten.⁵³ Das HLP schlägt eine kleine

50 Vgl. UNIFEM Supporting Implementation of Security Council Resolution 1325, New York, S. 5.

51 Vgl. Vereinte Nationen (2004a) Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung, a.a.O., S. 78 (§261); Mission Permanente de La Suisse auprès des Nations Unies (2005a) Assemblée générale, 59ème session. Réunion officieuse de la plénière. «Echange de vues sur les recommandations contenues dans le rapport du Groupe de personnalités de haut niveau sur les menaces, les défis et le changement», a.a.O., S. 4 ; Ozgercin, Kevin/Steinhilber, Jochen (2005) The Report of the High-Level Panel on Threats, Challenges and Change, a.a.O., S. 7.

52 Vgl. Vereinte Nationen (2004a) Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung, a.a.O., S. 78 (§261).

53 Ebenda, S. 79 (§264), vgl. Williams, Ian (2004) »Will Calls for Sharing Responsibility in New UN report Fall on Deaf Ears?« a.a.O.

49 Vgl. NGLS (2004) «We the Peoples: Civil Society, the UN and Global Governance. Report of the Panel of Eminent Persons on UN-Civil Society Relationships», in: NGLS Roundup, Nr. 113 (June) S. 3f; Ozgercin, Kevin (2004) Collective Security and the United Nations: The Work of the High-Level Panel on Threats, Challenges and Change, New York (FES Briefing Papers), S. 10f.

und in der Zusammensetzung flexible Kommission vor. Der Sicherheitsrat würde im ersten Jahr nach der Kommissionseinsetzung die Besetzung des Vorsitzenden mitbestimmen.⁵⁴ Auch würden sowohl Vertreterinnen und Vertreter des Sicherheitsrats, des UNO-Systems (u.a. IWF, Weltbank) sowie des ECOSOC Mitglieder der Kommission für Friedenskonsolidierung sein.⁵⁵ Ergänzend zur Kommission für Friedenskonsolidierung wird empfohlen, ein Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung einzurichten, das die kohärente Integration von Politiken und Strategien der Friedensprävention und -konsolidierung im System der Vereinten Nationen unterstützt.⁵⁶

Hervorzuheben ist, dass das HLP in seinem Bericht empfiehlt, «verstärkte Konsultationen mit wichtigen Stimmen aus der Zivilgesellschaft, insbesondere Frauen [zu führen], die bei den Verhandlungen oft vernachlässigt werden, und deren Einbindung in Friedensprozesse».⁵⁷ Zudem werden der «Sicherheitsrat, die Organisationen der Vereinten Nationen und die Mitgliedstaaten» aufgefordert, «die Resolution 1325 (2000) über Frauen, Frieden und Sicherheit vollinhaltlich um[zusetzen]».⁵⁸ Hintergrund dieser Aussage ist die Tatsache, dass Frauen durch geschlechtsspezifische Gewaltanwendungen und Menschenrechtsverletzungen Opfer in Konflikten und Kriegen werden, da Vergewaltigung und Zwangsprostitution zunehmend als Waffe eingesetzt werden. Frauen sind jedoch nicht nur Opfer, sie spielen auch eine wichtige Rolle bei der Vorbeugung und Beilegung von Konflikten sowie bei der Friedenskonsolidierung. Diese veränderte Wahrnehmung der Rolle von Frauen in Kriegen, Konflikten und Friedensprozessen spiegelt sich insbesondere in der UNO-Resolution 1325 wider, die im Oktober 2000 vom Sicherheitsrat verabschiedet wurde. Diese fordert

die Mitgliedstaaten auf, Frauen stärker und auf allen institutionellen Ebenen bei der Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten und Kriegen einzubinden. Im Oktober 2004 wurde diese Einschätzung im Sicherheitsrat erneut bekräftigt, und auch der Bericht des UNO-Generalsekretärs über Frauen, Frieden und Sicherheit (UNO-Dokument Nr. S/2004/814) begrüsst sie.⁵⁹

Position des SEK zur Friedenssicherung

1. Friedensförderung ist ein ethisches Kernanliegen des SEK. Insofern finden der Vorschlag einer eigenständigen Kommission für Friedenskonsolidierung und ein Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung hohe Zustimmung.
2. Bei der Einrichtung der Kommission für Friedenskonsolidierung ist aus Sicht des SEK die besondere Rolle von Frauen in Kriegen und Konflikten sowie in Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung hervorzuheben.

3.1.4 Entwicklungspolitik und Sicherheitsfragen

Aus Sicht des Südens wird am Bericht des HLP kritisch angemerkt, dass dieser die Bedeutung von Entwicklungspolitik für den Schutz kollektiver Sicherheit nicht umfassend genug thematisiert und entsprechend Handlungsempfehlungen formuliert. Ibrahim Gambari, Stellvertreter des UNO-Generalsekretärs und Sonderbeauftragter für Afrika bei den Vereinten Nationen, fordert deshalb die Ausarbeitung einer spezifisch entwicklungspolitischen Strategie insbesondere vor dem Hintergrund der bestehenden politischen Inkohärenzen.⁶⁰ Diese Kritik erscheint insbesondere plausibel vor dem Hintergrund, dass

54 Vgl. Vereinte Nationen (2004a) Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung, a.a.O., S. 79 (§265 c).

55 Vgl. ebenda, S. 79 (§265 d-f).

56 Vgl. ebenda, S. 80 (§266).

57 Ebenda, S. 92.

58 Ebenda, S. 99.

59 Vgl. United Nations (2000) Resolution 1325 (2000). Adopted by the Security Council at its 4213th meeting, on 31 October 2000, New York (S/RES/1325 (2000)); Vereinte Nationen (2004) Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats. 28. Oktober 2004. New York (S/PRST/2004/40); Frauensicherheitsrat (2004) Aktionsplan zur beschleunigten Umsetzung von Resolution 1325. Ein Positionspapier des Frauensicherheitsrats (<http://un1325.de/fsr.htm>).

60 Vgl. United Nations (2005a) UN Africa adviser says High-level Panel's report needs to clarify development strategy, in: UN News Centre, 16 February 2005 (<http://www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=13365&Cr=Africa&Cr1=development>).

eine stabile sozio-ökonomische und nachhaltige Entwicklung sowie die Armutsreduktion eine wichtige präventive Rolle bei Kriegen und Konflikten spielen.⁶¹

Des weiteren argumentieren Vertretungen von Entwicklungsländern, dass der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen im Verhältnis zum Problem der allgemeinen Abrüstung ein zu grosses Gewicht verliehen werde. Insbesondere die Unterbindung der Verbreitung von Kleinwaffen und Landminen ist ein zentrales Anliegen vieler Länder, insbesondere des Südens.⁶² Zudem sei nicht definiert, wie die zusätzlichen Mittel für Konfliktprävention und Friedenskonsolidierungsmassnahmen z.B. für Afrika aufgebracht werden sollten. Dies gelte insbesondere angesichts der Tatsache, dass das Ziel der Weltgemeinschaft, 0,7% des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit bereit zu stellen, derzeit bei weitem nicht erreicht wird.

Position des SEK zur Entwicklungs- und Sicherheitspolitik

1. Die Kritik am Bericht des HLP, dass dieser entwicklungspolitische Fragen nicht ausreichend aufgreife, ist aus Sicht des SEK gerechtfertigt. Werden die Berichte des HLP und die des UNO-Millenniumsprojekts (siehe Kapitel 3.2) jedoch als komplementär erachtet, kann eine (unausgesprochene) «Arbeitsteilung» zwischen beiden Kommissionen konstatiert werden. Während der im Januar 2005 veröffentlichte Bericht zum UNO-Millenniumsprojekt (Sachs-Bericht) stärker auf entwicklungspolitische Fragestellungen (v.a. Armutsbekämpfung) eingeht, konzentriert sich der Bericht des HLP vorrangig auf sicherheitspolitische Fragen ausserhalb des sozio-

61 Vgl. South Center (2005) Developing countries need to examine the report of the High-Level Panel on Threats, Challenges and Change. Press Release 21 January 2005, S. 3.

62 Vgl. United Nations (2005) General Assembly Critiques High-level Panel Report (UN Press Release, February 1, 2005); vgl. auch Mission Permanente de La Suisse auprès des Nations Unies (2005a) Assemblée générale, 59ème session. Réunion officieuse de la plénière. «Echange de vues sur les recommandations contenues dans le rapport du Groupe de personnalités de haut niveau sur les menaces, les défis et le changement», a.a.O., S. 2.

ökonomischen Bereichs.⁶³ Politisch ist wichtig, dass die Ergebnisse beider Expertengruppen substantiell in den ausgewogenen Bericht des UNO-Generalsekretärs eingegangen sind (siehe Kapitel 3.3).

3.2 Die UNO-Millenniumsziele

Nachdem sich die Weltgemeinschaft im Jahr 2000 auf acht Millenniumsentwicklungsziele und eine entsprechende Millenniumsdeklaration geeinigt hatte wie auch nach Abschluss der Konferenz für Entwicklungsfinanzierung von Monterrey im Jahr 2002, wurde schnell deutlich, dass umfassende Massnahmen zur Erreichung der Millenniumsziele zu implementieren sind. Um entsprechende Strategien zu erarbeiten, berief Kofi Annan im Juli 2002 Jeffrey Sachs, Professor an der Columbia University, zum Sonderberater für die Millenniumsziele. Nach intensiver Arbeit von über 260 entwicklungspolitischen Expertinnen und Experten in 10 Arbeitsgruppen wurde im Januar 2005 schliesslich der Abschlussbericht «Investieren in Entwicklung. Ein praxisorientierter Plan zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele» vorgestellt.⁶⁴ Der 350-seitige Bericht, der sich durch zahlreiche Handlungsempfehlungen auszeichnet, kann an dieser Stelle nicht umfassend erläutert werden, zumal er sich weniger auf UNO-Reformen als auf nationale und internationale Strategien zur Erreichung der Millenniumsziele richtet. Dennoch sollen einige Grundaussagen und Empfehlungen zusammengefasst werden.

Die Millenniumsziele sind aus Sicht des Sachs-Berichts die umfassendste zeitlich determinierte Agenda der internationalen Entwicklungspolitik, auf die sich die Weltgemeinschaft jemals geeinigt hat.

63 Vgl. auch Mission Permanente de La Suisse auprès des Nations Unies (2005a) Assemblée générale, 59ème session. Réunion officieuse de la plénière pour poursuivre un échange de vues sur les recommandations contenues dans le rapport «Investir dans le développement» du Millennium project. Déclaration de S.E.M. Peter Maurer, New York, le 25 janvier 2005.

64 Vgl. MillenniumProject (2005) Investing in Development. A Practical Plan to Achieve the Millennium Development Goals. Report to the UN Secretary-General, London; Martens, Jens (2005) Der Bericht des UN Millenniumsprojektes «Investing in Development», Berlin (FES Briefing Papers), S. 2.

Diese gelte es umzusetzen. Der Sachs-Bericht verweist jedoch darauf, dass die UNO-Mitgliedstaaten von einer erfolgreichen Umsetzung der Ziele noch weit entfernt sind. Gleichzeitig wird optimistisch argumentiert, dass die Ziele bis 2015 noch verwirklicht werden könnten, sofern die erforderlichen politischen Massnahmen zügig geplant, implementiert und umgesetzt würden.⁶⁵

Als zentrale Probleme bei der Erreichung der Millenniumsziele in Entwicklungs- und Schwellenländern werden vom Sachs-Bericht die folgenden Bereiche definiert: a) *Regierungsversagen* (keine Rechtsstaatlichkeit und/oder eine unangemessene/fehlende Wirtschaftspolitik); b) *Armutsfallen* (in diesen bleiben Entwicklungsländer gefangen, sofern sie nicht u.a. in Humankapital investieren und die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Klein- und Subsistenzbauern verbessern sowie deren Produktivität erhöhen); c) *Armuts-Cluster* (auch in aufstrebenden Volkswirtschaften wie China oder Brasilien sind in grösserem Umfang Bevölkerungsgruppen und Regionen von der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen ausgeschlossen); d) *fehlendes Problembewusstsein* (z.B. durch mangelndes Fachwissen in Umweltministerien).⁶⁶ Auf der Basis dieser Beobachtungen entwickelt der Sachs-Bericht Strategien, wie die Millenniumsziele umfassend, regional ausgewogen und zeitlich determiniert erreicht werden können.

Auf nationaler Ebene wird Entwicklungsländern empfohlen, ein konkretes und länderspezifisches Rahmenprogramm zur Umsetzung der Millenniumsziele in ihrem Land zu erarbeiten. Dieses Rahmenprogramm soll durch länderspezifische, auf den Millenniumszielen basierenden Armutsreduktionsstrategien («MDG-based poverty reduction strategies», kurz: MDG-PRS) ergänzt werden, in denen überprüfbare Zwischenziele definiert und umgesetzt werden.⁶⁷ Die MDG-PRS sol-

65 Vgl. MillenniumProject (2005) Investing in Development, a.a.O., S. 2ff.

66 Vgl. ebenda, S. 29-46; Martens, Jens (2005) Der Bericht des UN Millenniumsprojektes «Investing in Development», a.a.O., S. 5.

len in einem gemeinsamen Konsultationsprozess mit der Zivilgesellschaft und dem privaten Sektor erarbeitet werden.

Grösste Bedeutung bei den politischen Strategien wird dabei öffentlichen Investitionen im Bereich Infrastruktur und einer effizienten öffentlichen Verwaltung zugesprochen.⁶⁸ Da umfassende Investitionen jedoch nicht von Entwicklungsländern selbst aufgebracht werden können, ist die finanzielle Unterstützung durch die Weltgemeinschaft dringend notwendig. Die Bewertung der derzeitigen Entwicklungspolitik und -finanzierung fällt im Sachs-Bericht kritisch aus.⁶⁹ Auf der Basis umfangreicher Analysen erarbeitet der Sachs-Bericht konkrete Strategien, wie die internationale Entwicklungszusammenarbeit gestärkt werden kann. Diese richtet sich u.a. auf a) die Stärkung einer kohärenten und an den Millenniumszielen ausgerichteten Entwicklungspolitik, insbesondere seitens der internationalen Finanzinstitutionen IWF und Weltbank; b) die Einrichtung länderspezifischer, Zehn-Jahres-Rahmenprogramme und drei bis fünf Jahres-MDG-PRS; c) die drastische Erhöhung der öffentlichen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit (ODA) auf US-\$ 195 Mrd. bis 2015; und d) ein Umdenken beim Schuldenerlass, um mehr Ländern den vollständigen Schuldenerlass zu gewähren.⁷⁰ Mit Blick auf die Frage der UNO-Reform ist wichtig zu betonen, dass der Sachs-Bericht die Koordinierungsfunktion der Vereinten Nationen zu stärken empfiehlt, sowohl auf internationaler Ebene als auch in deren Länderteams. Konkret wird empfohlen, die Länderbüros personell aufzustocken und deren enge Kooperation mit den Ländervertreterinnen und -vertretern des IWF und der Weltbank zu gewährleisten.⁷¹

67 Vgl. MillenniumProject (2005) Investing in Development, a.a.O., S. 55-62.

68 Vgl. ebenda.

69 Vgl. ebenda, S. 193-199; Martens, Jens (2005) Der Bericht des UN Millenniumsprojektes «Investing in Development», a.a.O., S. 6f.

70 Vgl. MillenniumProject (2005) Investing in Development, a.a.O., S. 199-210.

71 Vgl. ebenda, S. 205f.

Ein besonderes Augenmerk wird im Sachs-Bericht auch auf die Rolle des internationalen Handels für ein nachhaltiges Wachstum des BIP und für die Armutsreduzierung gerichtet. Diese Forderung entspricht Millenniumsziel 8 «Eine globale Partnerschaft für Entwicklung fördern». In Analogie zum Konsens von Monterrey wird ein verbesserter Marktzugang für Entwicklungsländer gefordert sowie die Verbesserung ihrer realen Austauschverhältnisse. Ein solch verbesserter Marktzugang ist durch eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit auf der Angebotsseite in Ländern mit niedrigem Einkommen zu ergänzen.

Position des SEK zu den Millenniumszielen

1. Der SEK unterstützt die Millenniumsziele mit Nachdruck. Dies gilt insbesondere, wenn diese in eine breiter gefasste Entwicklungspolitik eingebettet sind.
2. Die Forderung des Sachs-Berichts, die (wirtschafts-)politische Kohärenz im Sinne der entwicklungspolitischen Agenda zu stärken, findet der SEK wichtig. Dabei geht es sowohl um mehr Kohärenz in den nationalen Politiken eines Landes, z.B. zwischen Finanz-, Handels- und Entwicklungspolitik, insbesondere aber auch um eine stärkere Ausrichtung der Politik internationaler Handels- und Finanzinstitutionen (IWF, Weltbank, WTO) an entwicklungspolitischen Zielen und Normen der Vereinten Nationen, insbesondere den Millenniumszielen.
3. Die Millenniumsziele bergen wie all die ambitionierten internationalen Konferenzempfehlungen die Gefahr einer Demotivierung von Bevölkerungen und Regierungen, wenn sie im Jahr 2015 nicht erreicht sind. Deshalb gilt es gerade aus Sicht christlicher Ethik «Menschen statt Zahlen»⁷² zu betonen: jedes Kind, dem die Tränen abgewischt werden, erfährt ein Stück Heil und Heilung und ist ein «Entwicklungsfortschritt». Der Demotivierung durch Statistiken und globale Entwicklungsziele ist die Motivierung durch Kinderaugen entgegenzusetzen, auch in der Politik.

⁷² Vgl. Stückelberger, Christoph (2004) «Menschen statt Zahlen: Moratorium für weitere Entwicklungsziele», a.a.O., S. 17f.

3.3 Meilenstein: der Bericht des UNO-Generalsekretärs vom März 2005

Am 21. März 2005 wurde der Bericht «In grösserer Freiheit: Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechte für alle» von UNO-Generalsekretär Kofi Annan in New York vorgestellt.⁷³ Das mit grosser Spannung erwartete Dokument ist politisch das zentrale Programmpaket für den M+5-Gipfel im September 2005. Inhaltlich basiert der Bericht auf den Ergebnissen der Sachs- und HLP-Berichte, setzt aber auch starke eigene Akzente. Der Titel «In grösserer Freiheit» stellt einen direkten Bezug zur Präambel der UNO-Charta her, kann jedoch auch als Antwort auf die vermehrt zu beobachtende, unilateral geprägte internationale Politik interpretiert werden, die häufig mit dem Argument der Freiheit der einzelnen Nation begründet wird. Der Bericht ist als programmatisches Handlungspaket zu verstehen, das mit dem Ziel geschnürt wurde, die UNO-Mitgliedstaaten zeitlich verbindlich zu einer Umsetzung ihrer (entwicklungs-)politischen Zugeständnisse zu bewegen.

Im Bericht «In grösserer Freiheit» des Generalsekretärs werden Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechte als interagierende Ziele definiert.⁷⁴ Sie können nur über kollektives Engagement erreicht werden, bei dem den Vereinten Nationen als multilateraler Institution eine entscheidende Rolle zukommt.⁷⁵ Um die globalen Herausforderungen zu bewältigen und insbesondere die Millenniumsziele bis 2015 umfassend und regional ausgewogen umzusetzen, ist ein realisierbarer Zeitplan entscheidend.⁷⁶

3.3.1 Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechte

Im Kapitel «Freiheit von Wünschen» geht es vorrangig um die Erreichung der Millenniumsziele als konsensual von den Mitgliedstaaten

⁷³ Vgl. United Nations (2005b) In larger freedom: Towards Development, Security and Human Rights for All, New York (A/59/2005).

⁷⁴ Vgl. ebenda, S. 6 (§17).

⁷⁵ Vgl. ebenda, S. 6 (§21).

⁷⁶ Vgl. ebenda, S. 7.

verabschiedete entwicklungspolitische Agenda und um die Implementierung und Umsetzung der dafür notwendigen nationalen und internationalen Strategien. Vor dem Hintergrund der umfassenden Agenda der UNO-Weltkonferenzen (Johannesburg, Monterrey, Peking) wird hervorgehoben, dass die Millenniumsziele in eine breitere entwicklungspolitische Agenda einzubetten sind.⁷⁷

Kofi Annan konstatiert, dass zwar Fortschritte bei der Erreichung der Millenniumsziele erreicht worden seien, jedoch zusätzliche enorme Anstrengungen notwendig seien, um die Ziele umfassend zu realisieren. Der Bericht verweist insbesondere auf die Bedeutung einer globalen Partnerschaft für Entwicklung, wie sie u.a. auf der Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Monterrey verabschiedet wurde und als Ziel 8 in den Millenniumszielen definiert ist. Demnach haben sowohl Entwicklungs- als auch Industrieländer entwicklungspolitische Verpflichtungen zu erfüllen. Der Analyse des Sachs-Berichts folgend haben Entwicklungsländer die primäre Verantwortung, auf nationaler Ebene entwicklungsorientierte Strategien zu verfolgen, u.a. Korruption zu bekämpfen und die Bereitstellung lokaler finanzieller Ressourcen zu maximieren. Hochentwickelte Länder stehen ihrerseits in der Verantwortung, entwicklungspolitische Strategien kohärent zu verfolgen, u.a. über eine stärker entwicklungspolitisch orientierte Handelspolitik, Schuldenerlass und eine Steigerung der öffentlichen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit (ODA).⁷⁸ Der Bericht des Generalsekretärs fordert dabei konkret die Anhebung der ODA auf 0,7% des Bruttonationaleinkommens bis 2015, wobei als Zwischenschritt bis 2009 die Marke von 0,5% erreicht werden sollte.⁷⁹ Ergänzend zur Erhöhung der ODA wird gemäss der Empfehlung des Sachs-Berichts

die Umsetzung des britischen Vorschlages einer International Finance Facility (IFF) empfohlen, bei der finanzielle Ressourcen über Anleihen mobilisiert werden. Ferner wird gefordert, dass die Doha-Welthandelsrunde stärker entwicklungspolitisch ausgerichtet und bis 2006 abgeschlossen wird.⁸⁰ Besonderes Augenmerk wird auch auf eine nachhaltige Umweltpolitik gerichtet und dabei insbesondere auf die Probleme Verwüstung, Biodiversität und Klimawandel verwiesen (siehe auch Kapitel 3.2).⁸¹

Im Kapitel «Freiheit von Angst», das im Wesentlichen auf dem HLP-Bericht basiert, konstatiert der Bericht, dass es im Bereich der kollektiven Sicherheit derzeit weder einen politischen Konsens (wie dieser bei den Millenniumszielen existiert) noch eine konkrete Umsetzung von politischen Strategien gibt. Dies gilt zum einen für die Analyse möglicher Bedrohungsszenarien (vgl. zu den sechs Bündeln von Bedrohungen Kapitel 3.1) sowie für die Definition von Terrorismus.⁸² Konkret fordert der Bericht die Mitgliedstaaten auf, bis Herbst 2006 eine umfassende Anti-Terrorismus-Konvention zu verabschieden.⁸³ Besondere Aufmerksamkeit wird der Gefahr der Verbreitung von nuklearen, biologischen und chemischen Waffen gewidmet.⁸⁴ Im Bereich Konfliktprävention und Friedenssicherung nimmt der Bericht des UNO-Generalsekretärs zum anderen zahlreiche Vorschläge des HLP auf, u.a. die Einrichtung einer Kommission für Friedenskonsolidierung und ein entsprechend unterstützendes Büro (siehe Kapitel 3.1.3).⁸⁵ Der Bericht folgt ebenfalls der Position des HLP, dass Artikel 51 der UNO-Charta unverändert bleiben sollte (siehe Kapitel 3.1.2).⁸⁶ Wesentlich stärker als der HLP-Bericht geht der Generalsekretär auf

77 Vgl. ebenda, S. 10f (§30, 31); Mission Permanente de La Suisse auprès des Nations Unies (2005) 59ème session de l'Assemblée générale. Consultations informelles. Rapport Sachs-Objectifs de développement du Millénaire. Déclaration de S.E.M. Peter Maurer, New York, le 11 février 2005, S. 2.

78 Vgl. United Nations (2005b) In larger freedom, a.a.O., S. 12-24.

79 Vgl. ebenda, S. 16f. (§49).

80 Vgl. ebenda, S. 18 (§55).

81 Vgl. ebenda, S. 19f.

82 Vgl. ebenda, S. 24-26.

83 Vgl. ebenda, S. 26 (§91).

84 Vgl. ebenda, S. 28f. (§97-105).

85 Vgl. ebenda, S. 31 (§114).

86 Vgl. ebenda, S. 33 (§124).

das Problem von Kleinwaffen, leichten Waffen und Landminen sowie deren Auswirkungen auf Frieden, Stabilität und nachhaltige Entwicklung ein.⁸⁷

Das Kapitel «Freiheit, in Würde zu leben» konzentriert sich auf zentrale Werte der Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Demokratie. Neben einer Stärkung des Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag plädiert der Bericht für eine Stärkung der Menschenrechte als Kernaufgabe der Vereinten Nationen (siehe auch Kapitel 3.3.2). Entgegen des Berichts des HLP wird im Bericht des UNO-Generalsekretärs die Ersetzung der Menschenrechtskommission durch einen Menschenrechtsrat empfohlen. Des weiteren plädiert der Bericht für die Einrichtung eines Fonds zur Förderung und Stärkung von Massnahmen, die demokratische Strukturen und Prozesse in Entwicklungsländern unterstützen.⁸⁸

3.3.2 Stärkung der Vereinten Nationen

Im Kapitel «Stärkung der Vereinten Nationen» werden konkrete Reformvorschläge der verschiedenen Organe und Kommissionen der Vereinten Nationen diskutiert und vorgeschlagen. Einige aus Sicht des SEK wichtige Vorschläge, die teilweise bereits an anderer Stelle inhaltlich diskutiert wurden, sind die folgenden:

Entgegen der relativ schwachen Positionierung im Bericht des HLP wird im Bericht des UNO-Generalsekretärs die Einrichtung eines kleinen Menschenrechtsrats empfohlen. Dieser soll entweder wie der Sicherheitsrat als eigenständiges Organ der Vereinten Nationen oder als von der Generalversammlung gewähltes Organ eingerichtet werden. Um die derzeitige Politisierung der Menschenrechtskommission zu vermeiden, wird vorgeschlagen, dass die Mitglieder des Menschenrechtsrats mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit direkt von der Generalver-

⁸⁷ Vgl. ebenda, S. 33 (§121).

⁸⁸ Vgl. ebenda, S. 39 (§151).

sammlung gewählt und nicht wie bisher von regionalen Ländergruppen bestimmt werden.

Hinsichtlich der Reform des Sicherheitsrats wird den UNO-Mitgliedstaaten empfohlen, eine Entscheidung zwischen den im Bericht des HLP erläuterten Modellen 1 und 2 zu treffen. Bemerkenswert ist hier, dass im Bericht des UNO-Generalsekretärs dafür plädiert wird, nach Möglichkeit im Konsens zu einer Lösung zu kommen. Sofern Konsens jedoch nicht möglich sei, sollten weitere Schritte erfolgen. Dies impliziert die Möglichkeit einer Kampf abstimmung unter den UNO-Mitgliedstaaten (siehe Kapitel 3.1.2).

Gemäss des HLP-Berichts wird ferner empfohlen, die Generalversammlung über eine stärkere thematische Fokussierung und über effizientere Arbeitsmethoden zu revitalisieren.

Schliesslich wird eine stärkere politische Kohärenz im UNO-System gefordert. Diese koordinierende und strategisch wichtige Aufgabe kommt dem ECOSOC zu, der durch Reformen zu stärken ist. Dazu zählen jährlich abzuhaltende Treffen auf Ministerialebene, um entwicklungspolitische Fortschritte (u.a. zu den Millenniumszielen) zu analysieren und zu bewerten.

Position des SEK zum Bericht von Kofi Annan

1. Aus Sicht des SEK wird der ausgewogene Bericht des UNO-Generalsekretärs «In grösserer Freiheit: Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechte für alle» als Synthese und Weiterführung der HLP- und Sachs-Berichte sehr positiv bewertet. Die thematische Fokussierung auf die in enger Wechselwirkung stehenden Ziele Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechte wird begrüsst. Auch dem Verweis darauf, dass die Millenniumsziele Bestandteil einer umfassenderen entwicklungspolitischen Agenda sind, wird zugestimmt. Aus strategischen Gründen erscheint es jedoch auch aus

Sicht des SEK sinnvoll zu sein, derzeit alle vorhandenen «Kräfte» auf eine ergebnisorientierte Durchführung des M+5-Gipfels zu konzentrieren.

2. Für eine Reform des Sicherheitsrats nach Modell 1 oder 2, die Einrichtung einer Kommission für Friedenskonsolidierung sowie die Einrichtung eines Menschenrechtsrats wurde bereits weiter oben plädiert (siehe Kapitel 3.1).
3. Sowohl die breite Agenda als auch die Notwendigkeit einer Zweidrittel-Mehrheit bei Veränderungen der UNO-Charta illustrieren das Gewicht, das der Generalversammlung bei Gründung der Vereinten Nationen zugesprochen wurde.⁸⁹ Auch ohne Sanktionsmechanismen ist die Generalversammlung ein wichtiger Ort der multilateralen Konsensbildung. Die «Revitalisierung» der Generalversammlung als Kernbereich der Vereinten Nationen wird deshalb aus Sicht des SEK begrüsst. Dabei sollte die Agenda der Generalversammlung auf Kernfragen konzentriert werden, um über fundierte Resolutionen und Stellungnahmen die Beratungsfunktion der Generalversammlung zu stärken. Auch wird vorgeschlagen, die fachliche Arbeit an kleinere Unterausschüsse zu delegieren. Schliesslich ist der «systematische Austausch mit Organisationen der Zivilgesellschaft» zu ermöglichen.⁹⁰
4. Aus Sicht des SEK sind Reformen im sozio-ökonomischen Bereich der Vereinten Nationen von hoher Bedeutung. Hier sollte stärker auf die bereits existierenden Vorschläge zurückgegriffen werden, in denen u.a. die Einrichtung eines globalen Entscheidungsgremiums für sozio-ökonomische Probleme vorgeschlagen wird. Mögli-

89 Vgl. Habegger, Beat (2005) «Globaler Marktplatz der Ideen. Vorschläge zur Reform der UNO-Generalversammlung», in: Neue Zürcher Zeitung, 11. Februar 2005, Nr. 35, S. 9.

90 Vgl. United Nations (2004) We the Peoples: civil society, the United Nations and global governance, a.a.O., S. 74f. (§242 und 243); vgl. auch Hunte, Julian Robert (2004) «A United Nations General Assembly for the Twentyfirst Century». Vortrag auf der DGVN-Veranstaltung am 24. Mai 2004 in Berlin (http://www.dgvn.de/publikationen/hunte_vortrag040524.htm); Mission Permanente de La Suisse auprès des Nations Unies (2004) 59ème session de l'Assemblée générale. Points 52 et 54 de l'ordre du jour. Revitalisation des travaux de l'Assemblée générale. Renforcement des Nations Unies. Déclaration de S.E.M. Peter Maurer, New York, le 4 octobre 2004.

che Varianten wären u.a. die Umwandlung des Generalkomitees der Generalversammlung in ein solches Gremium («G-29») oder die Einführung eines Koordinationsausschusses in den ECOSOC, um dessen Arbeitsweise effizienter zu gestalten.⁹¹ Zum anderen geht es um die Frage, wie die Mitbestimmung von Entwicklungsländern in globalen Institutionen erhöht werden kann. Auch hier sollte auf existierende Vorarbeiten zurückgegriffen werden. Ziel ist es, Entwicklungsländer stärker im IMF und in der Weltbank zu repräsentieren und eine Stimmrechtsreform durchzusetzen. Zudem ist die Verhandlungsposition von Entwicklungsländern in der WTO zu stärken.⁹² Insgesamt sind aber – aufgrund der ethischen Wertung der Gleichheit der Partizipation – die UNO und deren Unterorganisationen gegenüber den Bretton-Woods-Institutionen, IWF und Weltbank, wieder zu stärken.

3.4 Einbezug nicht-staatlicher Akteure in die Vereinten Nationen

Eine wichtige Rolle in der Frage nach den Reformen der Vereinten Nationen spielen nicht-staatliche Akteure wie NGOs, Religionsgemeinschaften⁹³, die private Wirtschaft sowie Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Sie verfügen über «Schlüsselressourcen wie Vertrauen, Glaubwürdigkeit, Wissen, Finanzmittel, dezentrale Implementierungskapazitäten, Frühwarnsysteme, weltweite Netzwerke und

91 Der Vorschlag einer «G-29» geht auf Inge Kaul (Office of Development Studies, UNO) zurück. Vgl. auch Martens, Jens (2003) The Future of Multilateralism after Monterrey and Johannesburg, Berlin (FES Occasional papers, No. 10), S. 35. Vgl. auch zur allgemeinen Reformdebatte Warwick, Johannes (2004) «Die Reform der Vereinten Nationen – Weltorganisation unter Anpassungsdruck», in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 43, S. 37-45.

92 Vgl. Buira, Ariel (Hrsg.) (2003) Challenges to the World Bank and IMF. Developing Country Perspectives, London; Martens, Jens (2003) The Future of Multilateralism after Monterrey and Johannesburg, a.a.O., S. 31; Rosenthal, Gert (2005) The Economic and Social Council of the United Nations, An Issues Paper, New York (FES Occasional papers, No. 15); Adaba, Gemma et al. (2003) A Political Agenda for the Reform of Global Governance, a.a.O., S. 10-17; Floro, Maria/Hoppe, Hella (2005) Engendering Policy Coherence for Development, Berlin/New York (FES Briefing Papers).

93 Ob Kirchen und andere Religionsgemeinschaften zu NGOs zu zählen sind, ist umstritten. Vgl. Raiser, Konrad (1994) The World Council of Churches and international Civil Society, in: The Ecumenical Review, Nr. 46, S. 38-44.

Kampagnenfähigkeit»⁹⁴, die für eine Stärkung der Vereinten Nationen wichtig sind.

Vor diesem Hintergrund setzte Kofi Annan im Februar 2003 ein Expertengremium betreffend die Beziehung der Vereinten Nationen zur Zivilgesellschaft («Panel of Eminent Persons on United Nations-Civil Society Relations») unter Leitung des ehemaligen brasilianischen Präsidenten Fernando Henrique Cardoso ein. Die Gruppe wurde beauftragt, Empfehlungen für eine intensivere Zusammenarbeit von Vereinten Nationen und Zivilgesellschaft zu erarbeiten. Der Abschlussbericht wurde am 7. Juni 2004 vorgelegt (UNO-Dokument Nr. A/58/817, im Folgenden «Cardoso-Bericht»).

Die 30 Empfehlungen des Cardoso-Berichts richten sich an sehr unterschiedliche Reformbereiche. Insgesamt plädiert der Bericht dafür, Alternativen zum konventionellen zwischenstaatlichen Multilateralismus zu entwickeln. Nichtstaatliche Akteure sollten stärker eingebunden, thematische Netzwerke gefördert und die Interaktion zwischen der lokalen, regionalen und globalen Ebene verstärkt werden.⁹⁵ Institutionelle Reformvorschläge betreffen beispielsweise die Einrichtung eines Zentralbüros für Aussenbeziehungen bei den Vereinten Nationen und neue Akkreditierungsmechanismen, bei denen NGOs nicht mehr über den ECOSOC, sondern über die Generalversammlung institutionalisierten Zugang zur UNO erhalten.⁹⁶

94 Fues, Thomas (2005) Stärkung der Vereinten Nationen durch vertiefte Zusammenarbeit mit NGOs, Privatwirtschaft und Parlamenten, a.a.O., S. 2.

95 Vgl. United Nations (2004) *We the Peoples: civil society, the United Nations and global governance*, a.a.O.; Fues, Thomas/Hoppe, Hella (2004) «Reform der Vereinten Nationen. Neue Wege für die Zusammenarbeit mit NROs?» in: *Forum Umwelt und Entwicklung*, Rundbrief Nr. 4, S. 31; NGLS (2004) «We the Peoples: Civil Society, the UN and Global Governance. Report of the Panel of Eminent Persons on UN-Civil Society Relationships», in: *NGLS Roundup*, Nr. 113 (June), S. 1-6.

96 Vgl. Fues, Thomas/Hoppe, Hella (2004) «Reform der Vereinten Nationen. Neue Wege für die Zusammenarbeit mit NROs?», a.a.O., S. 31.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen legte seinen Bericht und seine Empfehlungen als Reaktion auf den Cardoso-Bericht am 13. September 2004 der Generalversammlung vor (UNO-Dokument Nr. A/59/354). Auch wenn die breite Unterstützung der Empfehlungen des Cardoso Panels derzeit sowohl seitens der Zivilgesellschaft als auch seitens der UNO-Mitgliedstaaten fehlt, werden doch wichtige Themen und langfristige Ziele formuliert, die es aus Sicht des SEK vom Grundwert der Partizipation her zu unterstützen gilt. Hier sind vor allem zwei Bereiche von besonderer Bedeutung: die stärkere Beteiligung von NGOs aus dem Süden und die umfassende Einbindung von Parlamentarierinnen und Parlamentariern in das System der Vereinten Nationen. Diese werden im Licht sowohl des Cardoso-Berichts als auch der Antwort des UNO-Generalsekretärs auf den Cardoso-Bericht diskutiert.

3.4.1 Stärkere Beteiligung von NGOs aus dem Süden

Der Cardoso-Bericht spricht sich explizit für eine stärkere Beteiligung von NGOs aus dem Süden und aus Transitionsländern in politischen Prozessen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene aus. Trotz einer Steigerung in den letzten Jahren sind NGOs aus dem Süden deutlich unterrepräsentiert.⁹⁷ Dies kann zumindest teilweise auf fehlende finanzielle Ressourcen zurückgeführt werden. Deshalb empfiehlt der Cardoso-Bericht, einen Fonds zur Unterstützung von NGOs aus dem Süden und aus Transitionsländern einzurichten. Ziel ist es, Mittel nicht für einzelne Konferenzen oder Veranstaltungen zu akquirieren, sondern über ein allgemeines Jahresbudget verfügen zu können. Die Mittel sollten von Regierungen, Stiftungen, UNO-Ressourcen und anderweitigen Quellen zur Verfügung gestellt werden.⁹⁸

97 Vgl. United Nations (2004) *We the Peoples: civil society, the United Nations and global governance*, a.a.O., S. 65f; Fues, Thomas/Hoppe, Hella (2004) «Reform der Vereinten Nationen. Neue Wege für die Zusammenarbeit mit NROs?», a.a.O., S. 31.

98 Vgl. United Nations (2004) *We the Peoples: civil society, the United Nations and global governance*, a.a.O., S. 66f.

Dieser Vorschlag wird auch im Bericht des Generalsekretärs aufgenommen. Hier wird zum einen die Einrichtung eines Fonds angekündigt, der die finanzielle Unterstützung von akkreditierten NGOs aus dem Süden bei der Teilnahme an globalen UNO-Konferenzen ermöglicht.⁹⁹ Ferner wird ein Fonds angekündigt, dem Mittel von bilateralen Spendern und Stiftungen zufließen, um auf lokaler Länderebene die Beteiligung von NGOs zu erhöhen.¹⁰⁰

Position des SEK zur Beteiligung der Zivilgesellschaft

1. Die finanzielle Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Vertreterinnen und Vertretern aus dem Süden, speziell NGOs, um deren Teilnahme an zwischenstaatlichen Konferenzen und Konsultationen zu ermöglichen, wird vom SEK begrüßt. Die Partnerorganisationen des SEK wie Brot für alle, HEKS, mission 21 und DM-échange et mission könnten aufgrund ihrer internationalen Vernetzung in Ländern des Südens bei der Empfehlung und Auswahl von kirchlichen Organisationen sowie Menschenrechts- und entwicklungspolitischen Organisationen, die für eine finanzielle Unterstützung in Frage kämen, eine unterstützende Rolle übernehmen.
2. Eine stärkere Einbindung von Frauengruppen und Gender-Expertinnen und -Experten in die Nachfolgeprozesse des Cardoso-Berichts ist aus Sicht des SEK anzustreben. Langfristig muss es u.a. das Ziel sein, eine ausgewogene Repräsentanz von Frauen und die Beteiligung von Frauengruppen und Expertinnen in Regierungen und zwischenstaatlichen Organen zu erzielen.¹⁰¹

⁹⁹ Vgl. United Nations (2004a) Report of the Secretary-General in response to the report of the Panel of Eminent Persons on United Nations-Civil Society Relations, New York (A/59/354), S. 6; Fues, Thomas/Hoppe, Hella (2004) «Reform der Vereinten Nationen. Neue Wege für die Zusammenarbeit mit NROs?», a.a.O., S. 32.

¹⁰⁰ Vgl. United Nations (2004a) Report of the Secretary-General in response to the report of the Panel of Eminent Persons on United Nations-Civil Society Relations, a.a.O., S. 12; Fues, Thomas/Hoppe, Hella (2004) «Reform der Vereinten Nationen. Neue Wege für die Zusammenarbeit mit NROs?», a.a.O., S. 32.

¹⁰¹ Vgl. Floro, Maria/Hoppe, Hella (2005) Engendering Policy Coherence for Development, a.a.O.

3. Die Finanzierung der stärkeren Beteiligung zivilgesellschaftlicher Vertretungen soll nicht von bestehenden Entwicklungsprogrammen abgezogen, sondern additionell – oder falls additionell nicht möglich durch Einsparungen bei den Regierungsdelegationen – finanziert werden.
4. Mit dem stärkeren Einbezug der Zivilgesellschaft sind auch die Kirchen gefordert, ihre internationalen Strukturen zu stärken. Der Ökumenische Rat der Kirchen ÖRK als Gemeinschaft von über 340 Kirchen aus allen Ländern ist das wichtigste und geeignete Instrument für den SEK, die kirchliche Stimme in die UNO und ihre Unterorganisationen einzubringen. Die Kirchen haben hier, wie die Geschichte zeigt, mit kreativen Vorschlägen effiziente Einflussmöglichkeiten. Für diese Aufgabe müssen die Kirchen bereit sein, dem ÖRK mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.

3.4.2 Einbezug von nationalen Parlamenten

Eines der gravierendsten Demokratiedefizite entsteht durch die fehlende parlamentarische Kontrolle von internationalen Gremien und multilateralen Institutionen.¹⁰² Die Möglichkeit der Einflussnahme auf Globalisierungsprozesse seitens der Parlamente nimmt im Verhältnis zu Regierungen deutlich ab:

«Durch die Verlagerung politischer Entscheidungsprozesse auf die Ebene der internationalen Politik können sich Regierungen teilweise von der parlamentarischen Kontrolle und somit von einem wesentlichen Bestandteil des demokratischen Systems lösen. ... Zudem dominieren beschleunigte ökonomische Prozesse mit globaler Reichweite gegenüber der notwendigen Langsamkeit nationalstaatlicher und demokratisch legitimer Politik.»¹⁰³

¹⁰² Vgl. Wahl, Peter (2001) Nichtregierungsorganisationen (NGO) als Akteure im Prozess der Globalisierung. Sitzung der Enquete-Kommission «Globalisierung der Weltwirtschaft» am 22. Januar 2001; vgl. auch Deutscher Bundestag (2002) Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten, a.a.O., S. 440f., 445-448.

¹⁰³ Ebenda, S. 445.

Nicht-staatlichen Akteuren kommt auch hier eine hohe Bedeutung zu, indem sie dazu beitragen, Entscheidungsprozesse öffentlich und transparent zu machen. Sie übernehmen damit eine komplementäre Rolle zur repräsentativen Demokratie.¹⁰⁴

Der Cardoso-Bericht identifiziert dieses Demokratiedefizit und erarbeitet mehrere Vorschläge, um Parlamentarier und Parlamentarierinnen stärker in das UNO-System einzubinden. Konkret wird vorgeschlagen:

- die Einrichtung interaktiver Treffen mit NGOs und Parlamentariern im Vorfeld wichtiger UNO-Konferenzen und Konsultationen,¹⁰⁵ wie sie die Schweiz bereits recht breit praktiziert;
- die Einrichtung von «global public policy committees» (parlamentarische Fachausschüsse).¹⁰⁶

Beide Vorschläge werden im Bericht des Generalsekretärs und im Cardoso-Bericht aufgenommen. Die Reaktionen von Parlamentarierinnen und Parlamentariern auf diese Vorschläge sind verhalten. Obwohl die grundsätzliche Aussage des Cardoso-Berichts, Parlamente stärker in das UNO-System zu integrieren, begrüsst wird, wird gleichzeitig kritisiert, dass die Vorschläge des Cardoso-Berichts nicht ausreichen, um die «Prinzipien demokratischer Legitimierung parlamentarischer Tätigkeit» zu erfüllen. Der Vorschlag von Fachausschüssen, in denen übergangsweise bis zu 30 Parlamentarierinnen und Parlamentarier an Diskussionen in der UNO beteiligt werden, «sei nicht ausreichend legitimiert».¹⁰⁷

104 Vgl. Wahl, Peter (2001) Nichtregierungsorganisationen (NGO) als Akteure im Prozess der Globalisierung, a.a.O.; vgl. auch Deutscher Bundestag (2002) Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten, a.a.O., S. 440f., 445-448.

105 Vgl. United Nations (2004) We the Peoples: civil society, the United Nations and global governance, a.a.O., S. 47f.

106 United Nations (2004) We the Peoples: civil society, the United Nations and global governance, a.a.O., S. 49.

Auf der Basis eines Strategiepapiers des Komitees für eine demokratische UNO (2004) plädieren einige Parlamentarierinnen und Parlamentarier hingegen für die Einrichtung einer Parlamentarischen Versammlung bei den Vereinten Nationen. Diese sollte nach Artikel 22 der UNO-Charta die Form eines halbautonomen Nebenorgans der Generalversammlung oder einer Sonderorganisation mit beratender Funktion haben.¹⁰⁸ Die Parlamentarische Versammlung würde 700 bis 900 Mitglieder aus nationalen Parlamenten umfassen, die zu einem späteren Zeitpunkt auch direkt gewählt werden könnten.¹⁰⁹ Es wäre zu prüfen, ob die Interparlamentarische Union (IPU) möglicherweise in das Sekretariat integriert werden könnte.

Dieser Vorschlag einer Parlamentarischen Versammlung bei der UNO wird von über 100 Schweizer Parlamentarierinnen und Parlamentariern unterstützt. In einem offenen Brief an den Generalsekretär wird diese Unterstützung deutlich: «Die Repräsentation der Bevölkerung und die Mitwirkung der Zivilgesellschaft würde[n] das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die UNO fördern und die Akzeptanz und Legitimation erhöhen.»¹¹⁰

107 Deutscher Bundestag (2004) Für eine parlamentarische Dimension im System der Vereinten Nationen. Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, Berlin (Drucksache 15/3711), S. 1.

108 Vgl. Komitee für eine demokratische UNO (2004) Internationale Demokratie entwickeln. Für eine Parlamentarische Versammlung bei den Vereinten Nationen. Ein Strategiepapier des Komitees für eine demokratische UNO (<http://www.uno-komitee.de/de/dokumente/unpa-paper.pdf>), S. 19; Bummel, Andreas (2005) «Auf dem Weg zum Weltparlament. Für mehr Legitimität und Bürgernähe der Vereinten Nationen,» in: Blickpunkt Zukunft, Jg. 25, Ausgabe 43, Januar, S. 3f.

109 Vgl. ebenda, S. 20.

110 Vgl. Komitee für eine demokratische UNO (2005) Offener Brief an UNO Generalsekretär Kofi Annan (<http://www.uno-komitee.de/de/aktuelles/006-Offener-Brief-DE.pdf>), S. 1; Maurer, Peter (2005) «Schweiz muss auf faire Spielregeln achten.», a.a.O., S. 3.

Position des SEK zum Einbezug von Parlamentarierinnen und Parlamentariern

1. Der SEK unterstützt die Initiative einer Parlamentarischen Versammlung bei den Vereinten Nationen und empfiehlt, diese im Detail zu prüfen. Dabei sollte auf das Strategiepapier des Komitees für eine demokratische UNO zurückgegriffen werden.¹¹¹ Grundsätzlich plädiert der SEK dafür, bei der Auswahl für die Parlamentarische Versammlung auf eine ausgewogene regionale und geschlechtsspezifische Zusammensetzung zu achten. Ferner ist wichtig, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier eine klare Rückbindung zu zivilgesellschaftlichen Vertreterinnen und Vertretern ihres Landes haben.
2. Der SEK anerkennt allerdings auch, dass der Einbezug von Parlamentarierinnen und Parlamentariern die Demokratisierung der UNO insofern nur bedingt fördern kann, als in manchen UNO-Mitgliedstaaten Parlamente angesichts von Korruption und Nepotismus die Bevölkerung nur unzureichend repräsentieren.

4. Reformstau durch Finanzprobleme der Vereinten Nationen?

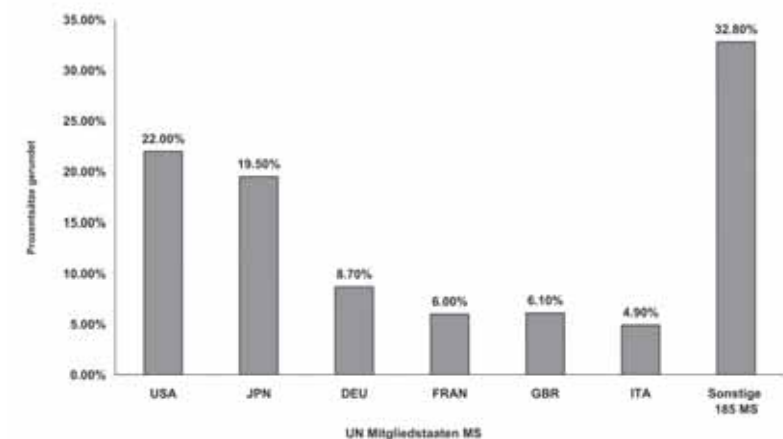
Die Vereinten Nationen beklagen seit Jahren die unzureichende Zahlungsbereitschaft ihrer Mitgliedstaaten, die zu gravierenden Finanzproblemen führt. Angesichts der angespannten Haushaltslage bei den Vereinten Nationen stellt sich die Frage nach der Finanzierbarkeit der vorgeschlagenen Reformen.

Grundsätzlich wird der reguläre Haushalt der Vereinten Nationen über Beiträge der Mitgliedstaaten finanziert. Die Beitragsskala wird jeweils von der Generalversammlung für eine Zeitspanne von etwa zwei Jahren festgelegt. So liegt der prozentuale Anteil der Beiträge für den ordentlichen Haushalt für 2004-2006 für die drei grössten Beitragszahler wie folgt: USA (22%), Japan (19,5%) und Deutschland (8,7%). Der prozentuale Beitragssatz der Schweiz bei der Finanzierung liegt

bei 1,14% (vor Nachtragshaushalt im Dezember 2004). Das reguläre Budget der Vereinten Nationen für 2004-2005 (ohne Unterorganisationen und Friedensaktionen) liegt bei US-\$ 3,6 Mrd.¹¹²

Für das Jahr 2005 liegen die prozentualen Beitragssätze der UNO-Mitgliedstaaten bei einem Gesamtbudget von US-\$ 1,8 Mrd., wie in Graphik 1 dargestellt:

Graphik 1: Regulärer UNO-Haushalt 2005 (US-\$ 1,8 Mrd.)



Quelle: Auswärtiges Amt (2005) Die Finanzstruktur der Vereinten Nationen (Februar 2005), Berlin (http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/vn/vereinte_nationen/finanzen.html) (eigene Graphik).

Zusätzlich zum regulären Haushalt finanzieren die Mitgliedstaaten die verschiedenen Friedensoperationen der Vereinten Nationen. Die Kosten für friedenserhaltende Massnahmen werden im Jahr 2005 auf über US-\$ 4 Mrd. geschätzt, davon entfallen die grössten Kosten auf Missionen in Afrika. Eigene Haushalte haben die internationalen Strafge-

¹¹¹ Komitee für eine demokratische UNO (2004) Internationale Demokratie entwickeln, a.a.O.

¹¹² Vgl. Auswärtiges Amt (2005) Die Finanzstruktur der Vereinten Nationen (Februar 2005), Berlin (http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/vn/vereinte_nationen/finanzen.html).

richtshöfe, zahlreiche Programme und Fonds der Vereinten Nationen (z.B. ILO, ITU). Diese werden zu grösseren Teilen aus freiwilligen Beiträgen der UNO-Mitgliedstaaten unterhalten.¹¹³ Tabelle 1 zeigt die Beiträge der Schweiz im Jahr 2002.

Tabelle 1:
Überblick über die Beiträge der Schweiz
an das UNO-System für das Jahr 2002, in CHF

1. Kern UNO	
Pflichtbeträge	31 487 100
Freiwillige Beiträge an friedenserhaltende Operationen	7 926 555
Nebenorgane, Institute und Kommissionen	274 060 897
Total Kern-UNO	313 474 552
2. Sonderorganisationen der UNO (FAO, UNESCO etc.)	65 808 848
3. Weltbank, IWF und Assoziierte Institutionen	211 861 921
Total 1+2+3	591 145 321

Quelle: EDA (2004) Die Schweiz und die UNO. Bericht des Bundesrats 2004. Bern, S. 65.

Auch wenn sich die Finanzsituation der Vereinten Nationen leicht gebessert hat, liegen die gesamten Aussenstände derzeit bei insgesamt über US-\$ 2 Mrd., die Aussenstände des laufenden Budgets bei über US-\$ 700 Millionen. Ein grosser Teil der Schulden ist von den USA zu begleichen.¹¹⁴ Teilweise werden die Zahlungen der Mitgliedbeiträge mit politischen Forderungen verbunden. So verfügt Japan beispielsweise als zweitgrösster Beitragszahler über keinen Sitz im Sicherheitsrat. Nach der Ankündigung der Vereinten Nationen, die Pflichtbeiträge für das Budget 2004-2005 zu erhöhen, drohte Japan 2003 mit der

¹¹³ Vgl. ebenda.

¹¹⁴ Vgl. United Nations (2004c) Progress Made in Strengthening UN Financial Base, But Serious Problems Remain, Budget Committee Told, New York (UN Press Release GA/AB/3637).

Kürzung freiwilliger Beiträge, auch um seiner Unzufriedenheit über bestehende Strukturen in der UNO Ausdruck zu verleihen.¹¹⁵ Nur die wenigsten Länder entrichten ihre Beitragssätze pünktlich und in voller Höhe an die Vereinten Nationen. Neben Kanada, Südafrika, Zimbabwe und Russland zählt dazu u.a. die Schweiz.

Die Auswirkungen auf und die Konsequenzen für die aktuellen Reformprozesse lassen sich derzeit noch schwer abschätzen. Teilweise fehlen (öffentlich verfügbare) Schätzungen über zusätzliche Ausgaben oder auch Einsparungen, die durch die Reformprozesse verursacht würden. Im Bericht des HLP werden beispielsweise keine genauen Kostenangaben zur Umsetzung der Reformvorschläge genannt. Jedoch wird u.a. eine personelle Unterstützung des Generalsekretärs für Fragen der kollektiven Sicherheit empfohlen, aus dem entsprechende Kosten abgeleitet werden könnten.¹¹⁶ Im Gegensatz zum HLP-Bericht nennt der Cardoso-Bericht konkrete Zahlen für die Umsetzung seiner Reformvorschläge und beziffert diese mit insgesamt etwa US-\$ 4 Millionen. Gleichzeitig wird erwartet, dass etwa US-\$ 3 Millionen durch Einsparungen beim Akkreditierungsprozess kompensiert werden können.¹¹⁷ Die konkrete Initiative einer Parlamentarischen Versammlung schätzt die Kosten für ein Weltparlament bei der UNO in der oben genannten Form auf ca. 100 bis 120 Millionen Euro im Jahr, die möglicherweise in Analogie zum Internationalen Strafgerichtshof über freiwillige Beiträge zu finanzieren wären.¹¹⁸

¹¹⁵ Vgl. N.N. (2003) Japan droht mit Kürzung freiwilliger UN-Zahlungen, in: Nord-Süd Aktuell, 4. Quartal 2003, S. 566.

¹¹⁶ Vgl. Vereinte Nationen (2004a) Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung, a.a.O., S. 87 (§295 und 296).

¹¹⁷ Vgl. United Nations (2004) We the Peoples: civil society, the United Nations and global governance, a.a.O., S. 68.

¹¹⁸ Vgl. Komitee für eine demokratische UNO (2004) Internationale Demokratie entwickeln, a.a.O., S. 13f.

Position des SEK zur Finanzierung der UNO

1. Die prekäre Haushaltslage der Vereinten Nationen ist ein nicht zu unterschätzendes Problem für die erfolgreiche Umsetzung der Reformen. Grundvoraussetzung für eine Verbesserung der Finanzlage bei den Vereinten Nationen ist es, dass die Hauptschuldner ihre Beitragsversäumnisse unverzüglich und in voller Höhe entrichten. Gleichzeitig sind die Ausgaben für die Vereinten Nationen im Verhältnis zu anderen Ausgabenströmen als moderat zu bezeichnen. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, dass die OECD-Staaten jährlich über US-\$ 300 Mrd. zum Schutz ihrer Agrarmärkte aufwenden und die Militärausgaben weltweit bei über US-\$ 800 Mrd. pro Jahr liegen.¹¹⁹
2. Hier zeigt sich einmal mehr, dass trotz aller Reformanstrengungen durch die Vereinten Nationen die erfolgreiche Bewältigung der globalen Herausforderungen abhängig vom politischen Willen ihrer Mitgliedstaaten ist.¹²⁰ Die neuen Mittel der Entwicklungsfinanzierung, die zurzeit weltweit diskutiert werden (wie eine globale Lotterie, eine Devisentransaktionssteuer, eine Flugbenzinsteuer etc.),¹²¹ sind auch für die Stärkung der UNO und ihre Reformen einzusetzen, da die UNO ein zentrales Entwicklungsinstrument darstellt.

119 Vgl. Hoppe, Hella (2004) WTO und Gerechtigkeit. Eine Bestandsaufnahme nach Cancún, in: Gerechtigkeit für Anfänger. Jahrbuch für Arbeit und Menschenwürde, hrsg. vom Oswald-von-Nell-Breuning-Haus, Bd. 5.

120 Vgl. EVD/DFE (2004) Speech by Joseph Deiss, President of the Swiss Confederation to the United Nations General Assembly, New York, 21 September 2004 (http://www.eda.admin.ch/sub_uno/e/uno/publi/speech.p.html), S. 4.

121 Vgl. Hofer, Walter/Gerster, Richard (2005) New Sources of Development Financing, Berne (SDC Working Paper).

5. Ausblick

Die ILO-Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung betont in ihrem Abschlussdokument die Notwendigkeit eines tragfähigeren ethischen Gerüsts für eine gerechte sowie sozial und ökologisch ausgewogene Globalisierung:

«Heute haben die Menschen das tiefverwurzelte Bedürfnis nach einer erneuten Betonung grundlegender ethischer Werte im öffentlichen Leben, was beispielsweise in den Forderungen nach einer «ethischeren Globalisierung» deutlich wird. (...)»¹²²

Ein solches tragfähiges Gerüst existiert bereits in Form der Resolutionen und Abkommen des multilateralen Systems der Vereinten Nationen, u.a. reflektiert in der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der ILO Kernarbeitsnormen und den Millenniumszielen.¹²³ Diese grundsätzlichen Werte sind jedoch durch Reformen zu stärken, damit sie auch in der konkreten nationalen und internationalen Politik weiterhin und substantiell handlungsweisend sind. In Analogie zur Entstehungsgeschichte der Präambel und Charta der Vereinten Nationen kommt Kirchen hierbei eine wichtige Rolle zu. Diese besteht darin, Werte einer ethischen Globalisierung im multilateralen System der Vereinten Nationen zu bewahren und – wo nicht existent – einzufordern, so dass diese in der aktuellen Politik konkret umgesetzt werden.

122 ILO Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung (2004) Eine faire Globalisierung. Chancen für alle schaffen, Genf, S. 8.

123 Vgl. ebenda, S. 8f.

Literaturverzeichnis

Adaba, Gemma et al. (2003) A Political Agenda for the Reform of Global Governance. A background policy paper, New York (<http://www.un.org/esa/ffd/1003-IFG-on-govern.pdf>).

Auswärtiges Amt (2005) Die Finanzstruktur der Vereinten Nationen (Februar 2005), Berlin (http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/vn/vereinte_nationen/finanzen_html).

Berndt, Michael/Sack, Detlef (Hrsg.) (2001) Global Governance? Voraussetzungen und Formen demokratischer Beteiligung im Zeichen der Globalisierung, Opladen.

Brand, Ulrich et al. (2000) Global Governance. Alternative zur neoliberalen Globalisierung, Münster.

Buira, Ariel (Ed.) (2003) Challenges to the World Bank and IMF. Developing Country Perspectives, London.

Bummel, Andreas (2005) «Auf dem Weg zum Weltparlament. Für mehr Legitimität und Bürgernähe der Vereinten Nationen,» in: Blickpunkt Zukunft, Jg. 25, Ausgabe 43, Januar, S. 2-4.

Coicaud, Jean-Marc/Warner, Daniel (Hrg.) (2001) Ethics and International Affairs, New York.

Deutscher Bundestag (2004) Für eine parlamentarische Dimension im System der Vereinten Nationen. Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, Berlin (Drucksache 15/3711).

EDA/DFA (2004) Priorities of the Swiss delegation at the 59th session of the General Assembly of the United Nations, Berne 2004.

EDA (2004) Die Schweiz und die UNO. Bericht des Bundesrats 2004, Bern.

EDA (2005) Déclaration de Mme Micheline Calmy-Rey, Conseillère fédérale des affaires étrangères. Genève, le 14 mars 2005. 61^{ème} session de La Commission des droits de l'homme de l'ONU. Segment à haut niveau.

EVD/DFA (2004) Speech by Joseph Deiss, President of the Swiss Confederation to the United Nations General Assembly. New York, 21 September 2004 (http://www.eda.admin.ch/sub_uno/e/uno/publi/speech.p.html).

Floro, Maria/Hoppe, Hella (2005) Engendering Policy Coherence for Development, Berlin und New York.

Frauensicherheitsrat (2004) Aktionsplan zur beschleunigten Umsetzung von Resolution 1325. Ein Positionspapier des Frauensicherheitsrats (<http://un1325.de/fsr.htm>).

Fröhlich, Manual (2004) «Die Vereinten Nationen am Scheideweg», in: Bundesakademie für Sicherheitspolitik (Hrsg.): Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen, Ergänzungsband I, Hamburg, S. 427-448.

Fues, Thomas (2004) «Reformagenda 2005: Die Vereinten Nationen an einer historischen Weggabel», Bonn (DIE-Analysen und Stellungnahmen, Nr. 5).

Fues, Thomas (2005) «Stärkung der Vereinten Nationen durch vertiefte Zusammenarbeit mit NGOs, Privatwirtschaft und Parlamenten», Bonn (DIE-Analysen und Stellungnahmen, Nr. 1).

Fues, Thomas/Hoppe, Hella (2004) «Reform der Vereinten Nationen. Neue Wege für die Zusammenarbeit mit NROs?» in: Forum Umwelt und Entwicklung, Rundbrief Nr. 4, S. 31-32.

Habegger, Beat (2005) «Globaler Marktplatz der Ideen. Vorschläge zur Reform der UNO-Generalversammlung», in: Neue Zürcher Zeitung, 11. Februar 2005, Nr. 35, S. 9.

Helsinki Group (2004) Governing Globalization – Globalizing Governance. New Approaches to Global Problem Solving, Helsinki.

Hofer, Walter/Gerster, Richard (2005) New Sources of Development Financing, Berne (SDC Working Paper).

Hunte, Julian Robert (2004) «A United Nations General Assembly for the Twentyfirst Century». Vortrag auf der DGVN-Veranstaltung am 24. Mai 2004 in Berlin (http://www.dgvn.de/publikationen/hunte_vortrag040524.htm).

ICISS (2001) Report of the International Commission on Intervention and State Sovereignty, ICISS Ottawa.

ILO Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung (2004) Eine faire Globalisierung. Chancen für alle schaffen, Genf.

Institut für Sozialethik des SEK (2000) «Vernehmlassung über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)», in: reformierte presse, Beilage zur RP No. 47/2000, S. 7-9 (ISE-Texte 17/00).

Institut für Sozialethik des SEK/Justitia et Pax (2001) Die Kirchen und die UNO, Bern.

Kälin, Walter (2004) Towards a UN Human Rights Council: Options and perspectives, Bern (http://www.eda.admin.ch/eda/g/home/recent/focus/hrcoun.Par.0002.UpFile.pdf/cp_040804_hrcouncil_e.pdf).

Komitee für eine demokratische UNO (2005) Offener Brief an UNO Generalsekretär Kofi Annan (<http://www.uno-komitee.de/de/aktuelles/006-Offener-Brief-DE.pdf>).

Komitee für eine demokratische UNO (2004) Internationale Demokratie entwickeln. Für eine Parlamentarische Versammlung bei den Vereinten Nationen. Ein Strategiepapier des Komitees für eine demokratische UNO (<http://www.uno-komitee.de/de/dokumente/unpa-paper.pdf>).

Martens, Jens (2005) Der Bericht des UN Millenniumsprojektes «Investing in Development», Berlin (FES Briefing Papers).

Martens, Jens (2003) The Future of Multilateralism after Monterrey and Johannesburg, Berlin (FES Occasional papers, No. 10).

Maurer, Peter (2005) «Schweiz muss auf faire Spielregeln achten», in: Tages-Anzeiger, 14. Februar 2005, S. 3.

MillenniumProject (2005) Investing in Development. A Practical Plan to Achieve the Millennium Development Goals. Report to the UN Secretary-General, London.

Mission Permanente de La Suisse auprès des Nations Unies (2004) 59^{ème} session de l'Assemblée générale. Points 52 et 54 de l'ordre du jour. Revitalisation des travaux de l'Assemblée générale. Renforcement des Nations Unies. Déclaration de S.E.M. Peter Maurer. New York, le 4 octobre 2004.

Mission Permanente de La Suisse auprès des Nations Unies (2005) 59^{ème} session de l'Assemblée générale. Consultations informelles. Rapport Sachs-Objectifs de développement du Millénaire. Déclaration de S.E.M. Peter Maurer, New York, le 11 février 2005.

Mission Permanente de La Suisse auprès des Nations Unies (2005a) Assemblée générale, 59^{ème} session. Réunion officieuse de la plénière pour poursuivre un échange de vues sur les recommandations contenues dans le rapport «Investir dans le développement» du Millennium project. Déclaration de S.E.M. Peter Maurer, New York, le 25 janvier 2005.

Mission Permanente de La Suisse auprès des Nations Unies (2005a) Assemblée générale, 59^{ème} session. Réunion officieuse de la plénière. «Echange de vues sur les recommandations contenues dans le rapport du Groupe de personnalités de haut niveau sur les menaces, les défis et le changement». Déclaration de S.E.M. Peter Maurer, New York, le 27 janvier 2005.

NGLS (2004) «We the Peoples: Civil Society, the UN and Global Governance. Report of the Panel of Eminent Persons on UN-Civil Society Relationships», in: NGLS Roundup, Nr. 113 (June), S. 1-6.

Niederberger, Walter (2004) «Schweiz wirbt für einen Menschenrechtsrat», in: Tages-Anzeiger, 13.10.2004 (<http://www.tagesanzeiger.ch/dyn/news/ausland/425455.html>).

Niederberger, Walter (2005) «UNO-Generalsekretär will die Menschenrechte stärken», in: Tages-Anzeiger, 21.3.2005 (<http://www.tagesanzeiger.ch/dyn/news/ausland/480761.html>).

N.N. (2003) Japan droht mit Kürzung freiwilliger UN-Zahlungen, in: Nord-Süd Aktuell, 4. Quartal 2003.

Ozgercin, Kevin (2004) Collective Security and the United Nations: The Work of the High-Level Panel on Threats, Challenges and Change. New York (FES Briefing Papers).

Ozgercin, Kevin/Steinhilber, Jochen (2005) Toward a More Secure World? The Report of the High-Level Panel on Threats, Challenges and Change, New York (FES Briefing Papers).

Raiser, Konrad (1995) «The United Nations and the WCC: Rights and Justice», in: the Ecumenical Review, vol. 47, No. 3, July 1995, S. 278-283.

Raiser, Konrad: The World Council of Churches and international Civil Society, in: The Ecumenical Review 46 (1994), S. 38-44.

Rosenthal, Gert (2005) The Economic and Social Council of the United Nations. An Issues Paper. New York (FES Occasional papers, No. 15).

Schneckener, Ulrich (2005) Gerangel um den Sicherheitsrat. Aussichten und Anforderungen an Deutschland. Berlin (SWP-Aktuell, Nr. 6).

Semmler, Kurt (1974) Kirche und Völkerbund. Das Verhalten der evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz gegenüber dem Völkerbund, Zürich.

South Center (2005) Developing countries need to examine the report of the High-Level Panel on Threats, Challenges and Change. Press Release 21 January 2005.

Stückelberger, Christoph (2004) Menschen statt Zahlen: Moratorium für weitere Entwicklungsziele, in: Zeitschrift für Entwicklungspolitik, Nr. 7, S. 7f.

Stückelberger, Christoph (2001) Ethischer Welthandel, Bern.

Tanner, Fred (2005) «Schweizer Interessen in der UNO gewahrt? Eine Beurteilung der Reformvorschläge», in: Neue Zürcher Zeitung, 5. Januar 2005, Nr. 3, S. 9.

UNIFEM (2004) Women, Peace and Security: UNIFEM Supporting Implementation of Security Council Resolution 1325, New York.

United Nations (1996) 1996/31. Consultative relationship between the United Nations and non-governmental organizations. ECOSOC 49th plenary meeting 25 July 1996, New York (<http://www.un.org/documents/ecosoc/res/1996/eres1996-31.htm>).

United Nations (2000) Resolution 1325 (2000). Adopted by the Security Council at its 4213th meeting, on 31 October 2000, New York (S/RES/1325 (2000)).

United Nations (2004) We the Peoples: civil society, the United Nations and global governance. Report of the Panel of Eminent Persons on United Nations-Civil Society Relations, New York (A/58/817).

United Nations (2004a) Report of the Secretary-General in response to the report of the Panel of Eminent Persons on United Nations-Civil Society Relations, New York (A/59/354).

United Nations (2004b) A more secure world: our shared responsibility. Report of the High-level Panel on Threats, Challenges and Change, New York.

United Nations (2004c) Progress Made in Strengthening UN Financial Base, But Serious Problems Remain, Budget Committee Told, New York (UN Press Release GA/AB/3637).

United Nations (2005) General Assembly Critiques High-level Panel Report (UN Press Release, February 1, 2005).

United Nations (2005a) UN Africa adviser says High-level Panel's report needs to clarify development strategy, in: UN News Centre, 16 February 2005 (<http://www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=13365&Cr=Africa&Cr1=development>).

United Nations (2005b) In larger freedom: Towards Development, Security and Human Rights for All, New York (A/59/2005).

Varwick, Johannes (2004) «Die Reform der Vereinten Nationen – Weltorganisation unter Anpassungsdruck», in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 43, S. 37-45.

Vereinte Nationen (2004) Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats. 28. Oktober 2004, New York (S/PRST/2004/40).

Vereinte Nationen (2004a) Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung Bericht der Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel, New York (A/59/565).

Vereinte Nationen (2004b) *Zusammenfassung* Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung. Bericht der vom Generalsekretär einberufenen Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel (http://www.un.org/Depts/german/gs_sonst/a-59-565sum.pdf).

Weiss, Thomas G. (2005) Overcoming the Security Council Reform Impasse. The Implausible versus the Plausible, New York (FES Occasional Papers, No. 14).

Williams, Ian (2004) »Will Calls for Sharing Responsibility in New UN report Fall on Deaf Ears?«, in: Foreign Policy in Focus, December

10, 2004 (<http://www.globalpolicy.org/reform/initiatives/panels/high/1210chance.htm>).

Ziegler, Karl-Heinz et al. (2000) Weltordnungspolitik für das 21. Jahrhundert. Historische Würdigung, ethische Kriterien, Handlungsoptionen, Stuttgart.

Impressum

Die UNO mit Reformen stärken. Orientierungen und Vorschläge
des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

Das vorliegende Dokument wurde vom Rat SEK am
11. April 2005 verabschiedet.

Autoren: Hella Hoppe/Christoph Stückelberger, ITE
Herausgeber: Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK-FEPS
Postfach, 3000 Bern 23. www.sek-feps.ch
Verlag: Institut für Theologie und Ethik ITE des SEK, Bern
Bestellungen: www.sek-feps.ch oder info@sek-feps.ch
Erscheint auch in englischer und französischer Sprache

© 2005 (April), Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, Bern/Schweiz
ISBN 3-7229-6014-2

Bildlegende:
Church Center gegenüber dem UNO-Hauptgebäude in New York